Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 7. Freitag, den 29. Jänner 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Freitag, den 5. Februar 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 26. Jänner 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bin leider, meine Herren, abermals in der traurigen Lage (die Versammlung erhebt sich), von einer schweren Heimsuchung, welche das kaiserliche Haus betroffen hat, Mittheilung zu machen. Ihre königliche Hoheit, die Herzogin in Baiern, Ludovica, die Mutter unserer allverehrten Kaiserin, die Schwiegermutter Seiner Majestät, ist, wie Sie wissen, gestorben. Ich werde mir mit Ihrer Zustimmung erlauben, das Beileid und die tiefe Trauer des Gemeinderathes und der Bevölkerung Seiner Majestät in einer besonders zu erbittenden Audienz zu unterbreiten. (Zustimmung.)

1. Die Herren Gem.-Räthe Matzenauer, Dr. Vogler, Villicus, Gerhardus und Glasauer haben ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt.

2. Der Herr k. k. Notar v. Fillenbaum übersendet den Betrag von 100 fl. ö. W., welchen die am 27. September 1891 in Wien verstorbene k. k. Hofraths-Witwe Frau Louise Staudinger, geborene v. Würth, in ihrem Testamente ddto. Wien, 3. October 1889 den Armen legiert hat. — Wird der Dank ausgesprochen.

3. Herr Robert Ulrich theilt mit, dass ihm der Brauhausbesitzer Herr Moriz Edler v. Kuffner den Betrag von 200 fl. zur Vertheilung an die im Bezirke Ottakring wohnhaften Armen übergeben hat. — Wird der Dank ausgesprochen.

4. Emanuel Fürst Colalto von San Salvatore hat mir für die Armen Wiens den Betrag von 400 fl. übergeben. — Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

5. Unter der Chiffre N. N. sind mir für Arme 100 fl. und unter der Chiffre F. G. sind mir gleichfalls 100 fl. für Arme ohne Unterschied der Confession übersendet worden. — Wird der Dank ausgesprochen.

6. Ich kann nicht umhin, einen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, der viele Kreise der Bevölkerung alteriert hat. Da ist nämlich ein in dem Wiener Tagblatte erschienener Artikel, überschrieben „Influenza oder Wasser?" — Ich weiß nicht, ob ihn die Herren gelesen haben (Rufe: Ja!), in welchem gesagt wird (liest):

„Wir haben vor Allem zu constatieren, dass seit einigen Tagen die Darmkatarrhe in Wien einen geradezu epidemischen Charakter angenommen haben und in der colossalsten Weise in der Bevölkerung verbreitet sind. (Rufe links: Judenhetze!)

Ärztlicherseits wird darauf hingewiesen, dass die Influenza die Unterleibsorgane angreife; es wird aber auch die Behauptung aufgestellt, dass die Darmkatarrhe, welche mit großer Heftigkeit auftreten, daher stammen, dass jüngst Wasser aus dem offenen Gerinne der Schwarza eingeleitet wurde, während derzeit aus der Pottschach Seihwasser eingeführt wird, und dass diese Mischung des Wassers die nachtheiligen Folgen auf die Gesundheitsverhältnisse Wiens ausgeübt habe.

Wir können die Frage nicht entscheiden, was das Richtige ist, zweifellos aber ist es, dass das Wasser seit Kurzem schlecht geworden, dass dies nachtheilige Folgen in sanitärer Hinsicht nach sich ziehen muss und dass es höchste Zeit ist, dass die Bevölkerung wiederum vollkommen tadelloses Trinkwasser bekomme."

(Rufe links: (Wahrscheinlich hat der Szeps nichts bekommen!) Nun, meine Herren, ich habe sofort das Stadtphysikat über diese Anwürfe einvernommen, und der Stadtphysicus hat mir Folgendes mitgetheilt (liest):

„Soviel dem Stadtphysikate bekannt geworden ist, sind allerdings in jüngster Zeit die katarrhalischen Erkrankungen des Verdauungstractes in vermehrter Zahl aufgetreten, aber durchaus leichter Natur und in kurzer Zeit mit Genesung endend. Diese Erkrankungen lassen sich ganz ungezwungen dadurch erklären, dass die Influenza namentlich bei ihrem Ablaufe auch in dieser Form vorkommt, welche mit Rücksicht darauf, dass mit derselben schwere Complicationen

von Seite der Lunge, der feinen Bronchien, des Herzens, wie bei der Influenza der Athmungsorgane nicht verbunden sind, als günstige bezeichnet werden kann.

Eine sehr große Zahl dieser Darmerkrankungen dürften ferner auch als reine Erkältungskrankheiten aufzufassen sein, welche durch die abnorme, nasskalte und sehr hohe Temperaturschwankungen aufweisende Witterung bedingt sind.

Das Wasser der Hochquellenleitung hiefür zu beschuldigen, dasselbe förmlich als vergiftet hinzustellen, muss als eine vollkommen grundlose und völlig unberechtigte Alarmierung der Bevölkerung bezeichnet werden. (Rufe: Hört! Rufe links: Das kann nur die Judenpresse!)

Abgesehen davon, dass die letzte Einleitung von Schwarzawasser am 30. December v. J. stattfand, also seither fast ein Monat verstrichen ist, hat auch die wiederholt und speciell am gestrigen Tage vorgenommene chemische Untersuchung des Leitungswassers die vollkommen tadellose chemische Beschaffenheit desselben ergeben. (Hört!)

Eine Verunreinigung mit Pottschacher Seihwasser dagegen, kann nur Derjenige annehmen, der von dieser Anlage keine genaue Kenntnis besitzt. (Rufe: Sehr richtig!) Es sind daselbst nämlich keine Seihbrunnen, sondern Tiefbrunnen und zwar bis zu einer Tiefe des Bodens angelegt, in welcher nach den jetzigen allgemein anerkannten bacteriologischen Forschungen keinerlei Bacterien vorkommen, und haben auch die wiederholt bisher vorgenommenen chemischen und bacteriologischen Untersuchungen dieses Wassers immer dasselbe günstige Resultat ergeben."

Es kann nicht genug und scharf getadelt werden (Beifall), wenn eine Journalistik nur darin ihren Wert und ihr Bestreben sieht, unwahre und alarmierende Gerüchte, die ganz und gar Unbegreifliches behaupten (Lebhafter Beifall und Händeklatschen im ganzen Saale), unter die Bevölkerung auszusprengen. Ich werde selbstverständlich die amtliche Berichtigung geben, habe es aber für meine Pflicht gehalten, in einem solchen Falle hier in der Gemeinderathssitzung ein solches Vorgehen auf das entschiedenste zu brandmarken.

(Beifall und Händeklatschen. Rufe links: Da sollen Fremde nach Wien kommen!)

7. Ich habe die Ehre, das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahl in die Budget-Commission mitzutheilen. Abgegeben wurden 67 Stimmzettel. Gewählt erscheinen die Gemeinderäthe:

Adam	mit	66	Stimmen
Bachofen von Echt	„	67	„
Bärtl	„	60	„
Boschan	„	67	„
Dr. Friedjung	„	62	„
Geitler	„	66	„
Gräf	„	60	„
Grünbeck	„	60	„
Hawranek	„	52	„
Kirchmayer	„	67	„
Dr. Klotzberg	„	67	„
Lang	„	44	„
Lechner	„	67	„
C. M. Mayer	„	65	„
Matthies	„	67	„
Dr. Nechansky	„	67	„
Dr. Prockſch	„	67	„
Röhrl	„	64	„
Sasse	„	66	„
Stehlik	„	54	„
Seiler	„	66	„
Steiner	„	62	„
Dr. Stern	„	65	„
Vock	„	67	„
Wessely Vincenz	„	59	„
Winkler	„	65	„
Winter	„	67	„
Wunsch	„	67	„
Dr. Uhl	mit	67	Stimmen
Zweig	„	67	„

Die übrigen Stimmen zersplitterten sich; die nächstmeisten Stimmen erhielten die Gem.-Räthe Taubler (18), Jedlička (12).

Gem.-Rath Bärtl: Ich erkläre nochmals, dass weder ich noch meine Collegen eine Wahl in diese Commission annehmen.

Bürgermeister: Das gehört nicht hieher. Ich bitte um Verlesung der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. „Über den mir mit dem Erlasse des Herrn Ministerpräsidenten und Leiters des hohen k.k. Ministeriums des Innern vom 21. Jänner 1892, Z. $\frac{216}{M. J.}$ zugekommenen Allerhöchsten Auftrag beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren für die Seiner k. und k. Apostolischen Majestät anlässlich des Ablebens Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Salvator, Namens des Gemeinderathes dargebrachte Beileids-Kundgebung den Allerhöchsten Dank bekannt zu geben.

Wien, den 25. Jänner 1892.

Kielmansegg."

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler** und Genossen an den Herrn Bürgermeister:

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderathssitzung vom 5. Jänner l. J. wurde die vom Gem.-Rathe Herrn Müller gestellte Interpellation, betreffend die Einhebung der Mautgebüren bei den über den Donaustrom führenden Brücken vom Herrn Bürgermeister hinsichtlich der Kronprinz Rudolfbrücke dahin beantwortet, dass die Entrichtung der Brückenmaut bei der genannten Brücke vom 1. Jänner 1892 an entfällt und dass nunmehr die gesetzlich normierte Straßenmaut zur Einhebung gelangt.

Nachdem jedoch auf der Kronprinz Rudolfbrücke die Brückenmaut auch seit 1. Jänner 1892 weiter eingehoben wird, erlauben sich die Unterzeichneten den Herrn Bürgermeister um eine diesbezügliche Aufklärung zu ersuchen."

Bürgermeister: Ich habe die Ehre hierauf zu erwidern, dass allerdings in der letzten Interpellationsbeantwortung beim Abdruck derselben in der Zeitung eine irrige Mittheilung unterlaufen ist. Das Gesetz vom 26. August 1891, betreffend die ärarischen Brücken, Straßen- und Überfahrtsmauten bestimmt bezüglich seiner Giltigkeit im §. 31 Folgendes: Dasselbe tritt für die Linienmaut in Wien gleichzeitig mit dem Gesetze vom 10. Mai 1890 in Wirksamkeit, bezüglich aller anderen Mauten, worunter auch die Brückenmauten begriffen sind, erst mit 1. Jänner 1893. In dieser Beziehung muss ich das Mitgetheilte richtig stellen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes K. J. Müller:**

„Auf meinen Reisen im vorigen Jahre durch Deutschland habe ich die Wahrnehmung gemacht, dass die ersten Fabriken für Wassermesser wieder zu dem System der sogenannten Nassläufer zurückgreifen, ebenso werden in vielen Städten, als: München, Fürth, Straßburg, Düsseldorf 2c. wieder die Nassläufer, schon seit mehreren Jahren anstatt der Trockenläufer eingebaut; es geschieht dies zum großen Theile wegen des bedeutend billigeren Preises bei ganz gleicher Functionierung und Dauer des Messers.

Ich erlaube mir nun, von dieser gemachten Erfahrung den Stadtrath in Kenntnis zu setzen, mit der Bitte, derselbe möge bei Vorkommen des Referates, über Lieferung von 500 Stück Wassermesser, worüber im Juni 1891 die Offertverhandlung stattfand, dies in Betracht ziehen, nachdem bei dem großen Bedarfe, welcher in Wassermesser in der nächsten Zeit an die Gemeinde herantritt, sich bedeutende Summen werden ersparen lassen."

An den Stadtrath.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung; das ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag des Stadtrathes mit dem Programme für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien. Ich bitte den Herrn Referenten Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Bericht zu erstatten.

11. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Seitdem sich der Gemeinderath zum letztenmale mit dem Gegenstande des Referates befasst hat, sind im niederösterreichischen Landtage die Beschlüsse über die Betheiligung des Landes Niederösterreich an dieser großen Action gefasst worden. Es war selbstverständlich, dass die Formulierung dieser Beschlüsse, welche, als der Stadtrath die Vorlage zur Berathung bekam, noch nicht bekannt sein konnte, auf die Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes von wesentlichem Einflusse wird sein müssen.

Nachdem die Beschlüsse also zur Kenntnis des Gemeinderathes gekommen waren, hat sich der Stadtrath über Verfügung des Bürgermeisters neuerlich mit den bereits formulierten Anträgen zu befassen gehabt. Er hat dieselben genau durchgegangen und in Einklang gebracht mit den Beschlüssen des niederösterreichischen Landtages. Das Resultat dieser neuerlichen Redaction, wenn ich so sagen darf, liegt den Herren in einer Druckvorlage vor, welche die Beschlüsse vom 19. bis 22. Jänner 1892 enthält. Es ist zu bemerken, dass der Punkt 1, die Einleitung, unverändert aufgenommen worden ist; dagegen enthalten die Punkte 2—3 eine vollständig neue Formulierung der Beschlüsse, welche sich genau an die Formulierung der Landtags-Beschlüsse anlehnen und in den meisten Punkten nahezu wörtlich dieselbe Diction einhalten, wie sie dort stattgefunden hat.

Bezüglich des Punktes 4 ist zu bemerken, dass derselbe die Bedingungen, welche die Gemeinde an ihre Betheiligung überhaupt knüpft, genau formuliert enthält. Es ist dies eine Abänderung der im Punkte 2 und 1 zum Schlusse enthaltenen Formulierung, die, wie die Herren aus der Vorlage entnehmen, viel genauer und auch etwas umfassender ist. Es sind dann weiter die im Punkte C enthaltenen Bestimmungen den ersten Beschlüssen angereiht worden, und es ist bloß bezüglich der Beschlüsse unter C 2 und 4 Folgendes zu bemerken: Dort wurde die Formulierung derart gewählt, dass die Delegierten der Gemeinde Wien unter gewissen Voraussetzungen an den Gemeinderath zu gehen verpflichtet waren, Voraussetzungen, welche sich kurz dahin präcisieren lassen, dass bei allen Angelegenheiten, welche eine wesentliche Abänderung oder eine mit Mehrkosten verbundene Erweiterung des Programmes in sich fassen würden, die Delegierten der Gemeinde vor Abgabe eines zustimmenden Votums an den Gemeinderath zu gehen hatten. Es bezieht sich dies auf jenen Punkt des Programmes, in dem es heißt: „Eine Abänderung oder eine mit Mehrkosten verbundene Erweiterung des Programmes" — ich glaube, das ist Punkt 9 — „kann nur mit Einstimmigkeit der Curien beschlossen werden".

Zur Ablehnung würden also die Delegierten der Gemeinde keine Instruction brauchen; aber um zuzustimmen, würden sie allerdings an den Gemeinderath zu gehen haben, wie es damals beschlossen wurde. Man hat angesichts des Widerstandes, der von Seite der Regierung derartigen Beschlüssen im Landtage entgegengesetzt wurde, geglaubt, von derartigen Bestimmungen absehen zu müssen; aber um andererseits die Verpflichtung der Gemeinde einzuschränken, wurde, sowie es im Landtage geschehen ist, die Betheiligung der Gemeinde mit einer Maximalziffer festgestellt. Es ist dies im §. 3 im ersten Absatze geschehen, so dass also in jenem Übereinkommen, zu dem der Bürgermeister in der Vorlage ermächtigt ist, derselbe für die Gemeinde keine höhere Verpflichtung übernehmen kann, als sie innerhalb dieses Rahmens von 24 Millionen, respective 21,400.000 fl. sich zusammenfassen lässt. Diese Ziffer ergiebt sich nach einer genauen Aufstellung des Stadtbauamtes für sämmtliche auf die Gemeinde Wien entfallende Antheile an den verschiedenen Kosten und Auslagen der einzelnen Detailsprojecte der öffentlichen Arbeiten. Es wäre also dieser Punkt 3, erster Absatz, der Ersatz für Punkte C 2 und 4. Im Übrigen sind die Punkte, wie sie das erste Mal formuliert waren, im Wesentlichen unverändert aufgenommen worden, und dann ist unter C jene Abtheilung vollinhaltlich aufgenommen, welche schon das erste Mal die Wünsche des Gemeinderathes bezüglich der Ausführung der Arbeiten und bezüglich der Art und Weise verschiedener Traciерungen von Eisenbahnlinien enthält.

Im Namen des Stadtrathes beehre ich mich, Ihnen diese neu formulierten Beschlüsse mit der Bitte zu unterbreiten, dieselbe annehmen zu wollen. Ich behalte mir vor, in der Special-Debatte bei einem Punkte, nämlich Punkt 4, nochmals eine Ausführung der verschiedenen Wünsche, welche diesfalls behufs Änderung der Fassung dieses Punktes vorgebracht wurden, dem Gemeinderathe vorzulegen.

Bürgermeister: Mit Rücksicht auf die geänderten Anträge des Stadtrathes wird die Debatte von neuem eröffnet. Ich eröffne also die General-Debatte; wünscht jemand in der General-Debatte das Wort?

Gem.-Rath Frauenberger (pro): Meine hochverehrten Herren! Angesichts der Vorlage, welche uns nun schon durch mehrere Sitzungen beschäftigt hat, und welche auch bereits Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung im hohen Landtage war, muss ich hervorheben, dass ich die Vortheile, welche darin der Stadt Wien geboten werden, wohl dankend anerkenne; ich muss aber gleichwohl beifügen, dass die Reichshauptstadt auch eine gewisse Berechtigung hat, von der hohen Regierung zu fordern, dass die Stadt Wien endlich wieder etwas mehr Berücksichtigung finde, und ich muss betonen, dass das Herz des Reiches in dieser Hinsicht schon seit längerer Zeit bei der hohen Regierung ein Guthaben hat.

Es hat ein österreichischer Minister vor langer Zeit im Parlamente den Ausspruch gethan, dass er kein Freund der Hauptstädte sei und es scheint, dass dieser Ausspruch damals zeitgemäß war, und dass sich auf jenen lichten Höhen, von welchen herab die Minister sprechen, auch noch andere Herren befunden haben, welche diese Ansicht getheilt haben, denn nur so ist es möglich, dass die Reichshauptstadt seit Beginn dieser Regierung bis in die letzte Zeit so wenig Berücksichtigung gefunden hat.

Es schien eine Zeit lang, als ob die Provinzstädte höher stehen würden, als die Reichshauptstadt. Diese Umstände konnten für Wien nicht günstig ausfallen, und in diese Zeit fällt auch die auffallende Erhöhung aller Steuern, namentlich der Erwerb- und Einkommensteuer. Es fällt in diese Zeit auch die neue Einführung der Kaffeesteuer, der Petroleumsteuer. Es fällt in diese Zeit die Erhöhung der Cigarren und natürlich die Verschlechterung derselben.

Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, Wien auf das allerempfindlichste zu schädigen und wenn daher die gegenwärtige Regierung bestrebt ist, jenes große Unrecht, welches der Reichshauptstadt zugefügt wurde, wieder gut zu machen, so muss ich der gegenwärtigen Regierung dafür meinen Dank aussprechen.

Die Reichshauptstadt ist indes trotz aller Vernachlässigung nicht stehen geblieben und wir haben auf allen Gebieten Fortschritte zu verzeichnen. Ich erinnere Sie z. B. an alles das — wenn wir uns in eine Zeit vor 30 Jahren zurückversetzen — was seit dieser Zeit in Wien alles geleistet wurde.

Ich erinnere Sie an das Heranwachsen unserer schönen und herrlichen Vororte, welche wir erst vor kurzer Zeit an die Reichshauptstadt angegliedert haben, und wenn die Herren Collegen Steiner und vielleicht Collega Rauscher sich zurückerinnern könnten (Rufe links: Da waren sie ja noch nicht da!) in jene Zeit vor 30 Jahren, so würden auch sie sagen, dass in dieser Zeit sehr viel geschehen ist und sie würden vielleicht ihren Vorfahren selbst, wenn sie auch liberal waren, dafür dankbar sein, dass sie soviel geleistet haben; sie würden ihnen dankbar dafür sein, dass sie es ihnen auch möglich gemacht haben, dass sie mit soviel Wohlbehagen hier in diesem Saale sitzen. (Heiterkeit links.) Es ist viel geschehen, viel hat die Reichshauptstadt geleistet, dass es gesagt werden muss, und wenn wir nun, meine hochverehrten Herren, eine Vorlage hier haben, welche für die Reichshauptstadt Wien segenbringend ist, so muss ich sagen, hat die Bevölkerung auch ein Recht, solches zu verlangen und die Wiener Bevölkerung, meine Herren, bekommt durch diese Vorlage, das muss hier an dieser Stelle ausgesprochen werden, nichts geschenkt, die Regierung macht der Stadt Wien und der Bevölkerung kein Geschenk, sondern das ist nur wohlverdient und die Bevölkerung Wiens hat mit dieser Vorlage auch große Opfer zu bringen. Das kann nicht geleugnet werden, dass neuerdings große Opfer von der Bevölkerung verlangt werden und dass die Bevölkerung auch diese Opfer tragen muss. Meine Herren, die Bevölkerung ist aber auch entschlossen diese Opfer zu bringen, weil der Zustand, in welchem sich Wien durch diese Vernachlässigung befindet, unhaltbar ist und weil in dieser Richtung etwas geschehen muss. Die Bevölkerung wird also diese Opfer bringen, sie verlangt aber, dass die hohe Regierung anerkenne, dass sie ein Opfer bringt, und dass in dieser Vorlage nicht etwa ein bloßes Geschenk gelegen ist.

Auch jener Minister, welcher seinerzeit diesen Ausspruch gethan hat, ist in der letzten Zeit seiner Amtsführung zu einer besseren Einsicht gekommen, ich weiß nicht, ob aus eigenem Antriebe, oder gezwungen durch die Macht der Verhältnisse. Auch er hat im letzten Jahre seiner Amtsführung seine Hand hergegeben, um wenigstens einleitende Schritte zu unternehmen und eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, und deshalb möchte ich ihm, wo wir über Wien sprechen, kein hartes Wort in seine Heimat nachsagen. Bezüglich der Stadtbahnlinien bin ich der Meinung, meine Herren, dass die Regierung wenigstens die Hauptbahnen selbst bauen soll u. zw. deshalb selbst, weil die Localbahnen ohnedies concessioniert werden und wahrscheinlich von Privaten gebaut werden. Meine Herren, was wird nach dieser Vorlage geschehen? Es wird eine Stadtbahn angelegt im großen Style; es wird die Wienfluss-Regulierung vorgenommen, die Anlegung von Canälen rechts und links der Wien; es wird der Donauarm reguliert, respective ein Winterhafen angelegt, Sammelcanäle rechts und links und wenn Sie denken, meine Herren, dass bei der praktischen Durchführung der Vereinigung der Vororte mit Wien die Linienwälle fallen, dass dort Bauten und Straßen entstehen werden, wenn Sie das Alles zusammen rechnen, müssen wir sagen, dass wir vor einer Fülle von Arbeit stehen, wie noch nie; und wer findet bei allen diesen Arbeiten Beschäftigung? Alle die mit Arbeiten sonst zu thun haben: Künstler, Architekten, Baumeister, alle Handwerker würde ich sagen, und Tausende und Tausende von Arbeitern selbst.

Meine Herren, es hat eine unendliche Bedeutung für Wien, wenn tausende und tausende von Gulden wöchentlich ausbezahlt werden, und wenn der Samstag kommt, so werden diese tausende und tausende von Gulden, welche in kleine Beträge getheilt sind, von einer Hand in die andere gehen, wie das naturgemäß ist. Alle werden profitieren und sich der Schöpfungen freuen und sehen, was durch diese Vorlagen Segensreiches für die Reichshaupt- und Residenzstadt geschaffen wurde. Nun, meine Herren, möchte ich an Sie die Frage richten, wie verhält sich zu dieser Vorlage die Opposition? Da muss ich sagen: wehmüthig zustimmend.

Die Herren stimmen zu, aber es geschieht nicht ohne innere Wehmuth. (Rufe links: Merkwürdig!) Sie sehen nämlich, dass die liberale Partei hier wirklich etwas Großes zu leisten im Begriffe ist (Rufe links: Das werden wir erst abwarten!), dass man nicht dagegen sein kann, nicht dagegen sprechen kann, weil die Bevölkerung darüber bereits abgestimmt hat und weil derjenige, der dagegen wäre, von dem Unwillen der Bevölkerung geradezu hinweggetragen würde (Unruhe links und Widerspruch), daher geht die Opposition mit uns (Rufe links: Mit Ihnen überhaupt nicht!) und während sie schon im Gehen ist, stellt sie noch Bedingungen. Sie geht schon mit uns (Unruhe links), aber sie stellt noch Bedingungen.

Nun möchte ich Sie doch fragen (lebhafte Unruhe), ich bitte, dort ist ein neuer Gemeinderath, Herr Bürgermeister. (Heiterkeit) ....

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich habe eine ziemlich gute Lunge, aber ich brauche sie noch öfter. Ich werde mir erlauben, auf die Bedingungen, wie sie von Seite der Opposition gestellt wurden, etwas näher einzugehen. Da wird zunächst die Bedingung gestellt, dass die Geldbeschaffung nur im Wege der öffentlichen Zeichnung und ohne Vermittlung eines Bankhauses geschehen solle. So ist es, ich bin vollkommen einverstanden, meine Herren, wenn es geht, mit Vergnügen. Wenn es aber nicht geht, möchte ich Ihnen die Frage vorlegen, ob wir dann, weil wir das nicht so schnell durchführen können, vielleicht die ganzen Anlagen stehen lassen sollen oder ob es nicht doch vortheilhafter ist, es so zu machen wie alle Staaten, wenn sie Geld zu beschaffen haben, und vielleicht die Vermittlung eines Bankhauses anrufen sollen. Ein zweiter Punkt ist der, dass zu den Arbeiten nur solche Leute verwendet werden dürfen, welche österreichische Staatsbürger sind Meine Herren! das ist ein Gedanke, denn ich nicht fassen kann. (Widerspruch links.) Ich bitte um Entschuldigung, Sie können mich widerlegen. Nun, meine Herren, da würde sich ja alle Freizügigkeit aufhören.

Ich will Ihnen das an einem Beispiele nachweisen. Es kommt Einer nach Wien, er hat vielleicht eine Frau noch mit, vielleicht ein paar Kinder. Er sucht in Wien etwas, einen Posten, er findet ihn momentan nicht, er weiß nicht was er anfangen soll, er hat Aussicht, das zu finden, was er sucht, aber er muss noch warten. Der Mann muss aber inzwischen seine Familie ernähren. Er will arbeiten, er will zur Schaufel greifen und nun sagt man ihm: „Sie, mein lieber Freund, das geht in Wien nicht, in Wien können Sie nicht arbeiten; da müssen Sie ein patentierter Oesterreicher sein, dann können Sie arbeiten". Meine Herren! Gibts denn so etwas in der ganzen Welt, dass man, wenn Einer arbeiten und dazu eine solche Arbeit, eine Taglöhnerarbeit aufsuchen will, ihm die Arbeit nicht zukommen läßt? Ist das menschlich? (Gelächter links.) Das Recht auf Arbeit darf man niemandem nehmen.

Ein zweiter Punkt, eine von den famosen Bedingungen (Gem.-Rath Jedlička: Machens sich ein Stricherl. Heiterkeit links.)

ist die, dass zu allen Arbeiten nur solches Material verwendet werden darf, welches im Inlande erzeugt wird. Meine Herren! Ich bitte, da doch ein bischen acht zu geben und die Sache zu überlegen, ob das möglich ist. Wenn es geht, ist es ja gut. Aber die Herren wissen ja alle, dass in Österreich nicht Alles zu haben ist. (Gelächter und Rufe links: O ja!) Also ja, Alles ist zu haben! Es gibt auch andere Länder, wo das nicht zu haben ist, was in Österreich zu haben ist. Schauen Sie, was würden beispielsweise die Gumpoldskirchner sagen, wenn man Ihnen zurufen würde: Baut jetzt Reis, Gumpoldskirchner, in Eueren Weingärten, da geniert Euch die Reblaus nicht; oder macht Theeanlagen oder erzeugt Jamaica-Rum. Können wir Ihnen das nicht sagen? (Lebhaftes Gelächter links. Bürgermeister Dr. Prix giebt das Glockenzeichen.) Wir können ihnen sagen, sie sollen das thun (Lebhafte Unruhe links), wir brauchen das nicht aus Italien zu beziehen, wir werden das von Gumpoldskirchen nehmen, und was werden uns die Gumpoldskirchner sagen? „Meine Herren aus Wien, das versteht Ihr nicht, das wächst hier nicht". Ich bitte, die Herren haben gesagt: Alles wächst hier. Bauen Sie Reis in Gumpoldskirchen, versuchen Sie es! (Rufe links: Das brauchen wir nicht bei den Verkehrsanlagen! Bürgermeister Dr. Prix giebt neuerlich das Glockenzeichen.)

Nun, meine Herren, komme ich zu einem anderen Punkte. Es heißt, dass die Bau- und Steinmetzarbeiten nur in ganz kleinen Losen vergeben werden dürfen. Damit wird gesagt, dass die kleinen Unternehmer auch sollen Lose übernehmen können. Das ist recht schön und gut, ob aber so große Arbeiten dann so präcise und gut durchgeführt werden können, wenn so viele Kleine arbeiten, das ist eine andere Frage. Eine noch andere Frage ist aber die, ob nicht Derjenige, der mit seinen Werkzeugen und mit seinem Capitale gerüstet dasteht, an der Hand der gemachten Erfahrungen nicht doch immer wieder billiger offerieren kann als der kleine Mann. (Gelächter links. Ruf links: Das ist ja selbstverständlich!) Nun also, das ist selbstverständlich.

So verhält es sich mit den gestellten Bedingungen. Meine Herren, derartige Bedingungen können wir nicht stellen, wir haben überhaupt nicht das Recht, Bedingungen zu stellen. (Widerspruch links.) Nein, wir haben nicht das Recht, eine Bedingung zu stellen, weil uns hier bestimmte Abmachungen vorliegen, weil das Elaborat, welches uns vorliegt, das Ergebnis jener Enquête ist, bei welcher auch bedeutende Vertreter des Gemeinderathes mitgewirkt haben und weil an diesem Ergebnis nichts geändert werden kann, ohne dass man auch den andern Theil befragt. (Ruf links: Warum legt man es dann vor?) Ich bitte, schreien Sie doch nicht immer darein, das ist unartig!

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, lassen Sie doch den Redner sprechen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich weiß nicht, was den Herren nicht recht ist. Wenn wir diese Bedingungen abändern, sagen die anderen Theile, die Vertreter des Landes und der Regierung, damit sind wir nicht zufrieden, dann müssen wir wieder zusammentreten und da werden wir mitsammen reden; da müsste die Geschichte von vorne angehen und die ganze Sache fiele in's Wasser. (So ist es! rechts.) Daher bin ich dafür, dass wir keine Bedingungen kennen, und ich möchte Sie bitten, alle Bedingungen wegzuwerfen (Gelächter links), und wenn Anträge aus der Mitte des Gemeinderathes hervorgehen, so wollen wir diese als Wunsch vielleicht am Schlusse anfügen. (Gelächter links und Rufe: Ach!) Ja ach, Sie werden es besser machen! (Heiterkeit rechts.) Meine Herren, ich halte es für viel zweckmäßiger, wenn wir unsere Beschlüsse im Wege einer Bitte hier anschließen, als Bedingungen zu stellen, und ich muss es hier aussprechen: Ich habe zur gegenwärtigen Regierung in dieser Hinsicht volles Vertrauen; was die Regierung thun kann, wird sie gewiss thun. (Gelächter links.) Das ist meine innerste Überzeugung, weil die gegenwärtige Regierung — so hat es den Anschein — jenen großen Fehler gut machen will, welcher früher begangen wurde. Wir sehen, dass die Regierung in dieser Frage gewissenhaft und loyal den Wunsch und Willen des kaiserlichen Herrn durchgeführt hat; und da mag man sagen, was man will, ob des Geschehenen verdient die hohe gegenwärtige Regierung den Dank der ganzen Bevölkerung von Wien. Und was Se. Excellenz den Herrn Statthalter betrifft, meine hochverehrten Herren, sollte die ganze Bevölkerung von Wien zum Schicksal flehen, dass er uns noch viele, viele Jahre erhalten bleibe (Gelächter links) zum Wohle und zum Segen des Landes Niederösterreich und zum Wohl und Segen der Reichshauptstadt. Damit schließe ich und bitte die Vorlage anzunehmen, wie sie ist. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Gegen die Vorlage erhält das Wort Herr Gem.-Rath Trambauer.

Gem.-Rath Trambauer: Meine sehr verehrten Herren! Ich habe vorerst gegenüber dem Herrn Vorredner einige Worte zu sagen. Er hat von Wien, wie es vor 30 Jahren war, gesprochen. Ja, mein lieber Herr College, ich kenne Wien vor 40 und 50 Jahren, zu einer Zeit, wo Jeder Geld in der Tasche hatte und Wien eine fröhliche Stadt war. Ja, große Opfer sind gebracht worden, denn, wenn nicht riesige Opfer gebracht worden wären, hätten wir nicht 52 Millionen Schulden. Nun sagt der geehrte Herr Vorredner, weil wir das Geld hergeben müssen, haben wir kein Recht, Forderungen oder Bedingungen zu stellen. Meine bescheidene Anschauung ist die: wenn wir das Geld hergeben, müssen wir auch das Recht haben, wenigstens Bedingungen zu stellen; und damit glaube ich, mit dem Herrn Vorredner zu Ende zu sein.

Ich gehe nun auf die Sache über. Im Großen und Ganzen bin ich mit den Ausführungen der Verkehrsanlagen vollkommen einverstanden, nur mit der Art und Weise der Durchführung nicht, und darum habe ich mich auch contra gemeldet. Ich kann nicht begreifen, wie man eine so hochwichtige Sache geradezu, ich möchte sagen, mit Dampfgeschwindigkeit durchpeitscht. Wenn es sich um einen Betrag von 100.000 fl. handeln würde, ließe ich es mir ja gefallen. 100.000 fl. kommen bei einer Bevölkerung von 1,400.000 Einwohnern nicht viel in Betracht; aber es handelt sich hier um eine Summe von über 100 Millionen und da die Gemeinde Wien den Löwenantheil der Steuerleistung des ganzen Reiches trägt, und man, ohne das Maß der Bescheidenheit zu überschreiten, sagen kann, dass die Gemeinde Wien mindestens zwei Drittel der Lasten des Landes trägt, so glaube ich, steht auch der Gemeinde Wien das Recht zu, Wünsche zu äußern und Bedingungen zu stellen.

Ich muss auf noch etwas aufmerksam machen. Es wäre von außerordentlicher Wichtigkeit gewesen, wenn auch im Wiener Gemeinderathe eine Commission gewählt worden wäre und jeder Bezirk seinen Vertreter bestellt hätte, damit jeder Bezirk seine Wünsche und überhaupt dasjenige vorbringen könne, was ihn bei den Verkehrsanlagen interessiert. Nun, das ist nicht geschehen, aber der Herr Referent hat bei seinem Entrée am 5. Jänner sich auf eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters berufen,

worin er den Gemeinderath aufforderte, er solle das Project einer gründlichen Erwägung unterziehen und seine Wünsche vorbringen. Sehen Sie, meine geehrten Herren, wenn am 5. Jänner eine Commission gewählt worden wäre — heute ist der 26. — so wäre der Gemeinderath in der Lage gewesen, diese Vorlage gründlich zu erörtern, jeder Bezirk hätte seine Wünsche zum Ausdruck gebracht, und ich glaube, in einer oder zwei Sitzungen wäre die General-Debatte zu Ende gewesen. Leider ist das nicht geschehen. Zuerst hat man dem Landtage die Sache vorgelegt. Gerade verkehrt! Man hätte dieselbe zuerst dem Gemeinderathe vorlegen sollen, der hätte seine Wünsche vorgebracht, und dann hätte man die Sache dem Landtage zur Prüfung übergeben.

Ich muß da auf einen Umstand aufmerksam machen. Es ist jetzt über ein Jahr her; derselbe Referent, der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter, hatte das Referat über die Erweiterung der Hochquellenleitung, da sagte er uns: Bewilligen Sie uns diese Summen, und heute ein Jahr ist das Wasser da.

Sehen Sie, das Jahr ist herum, das Wasser ist aber noch nicht da, und ich glaube, auch in ein und zwei Jahren wird es nicht kommen. Ich habe heute früh selbst den Artikel von Szeps gelesen, worin er die Hochquellen auf die niedrigste Weise verdächtigt.

Es handelt sich hier, sehr geehrte Herren, um Hauptbahnen und um Localbahnen. Die Hauptbahnen haben nach meiner bescheidenen Anschauung für die Gemeinde Wien, für die Hebung des Verkehrs notorisch keinen Wert. Da werden 42,900.000 fl. ausgegeben, und es steht in Frage, ob nur die Betriebskosten gezahlt werden, noch viel mehr, ob eine Amortisation oder überhaupt eine Verzinsung des Capitals erreicht wird. Etwas Anderes ist es mit den Localbahnen; aber die Localbahnen sind sehr mangelhaft bedacht, während die Hauptbahnen eigentlich bloß strategische Bahnen sind, auf denen in kritischen Zeiten die Truppen von den östlichen Gegenden nach den nördlichen expediert werden können und Wien schneller passieren. Für die Gemeinde Wien haben sie aber gar keinen Wert.

Ich stelle mir eine Localbahn für Wien ganz anders vor, und zwar in erster Linie als eine Gürtelbahn. Wenn die Gürtelstraße hergestellt wäre, wie sie schon seit 30 Jahren projectiert ist, und eine Gürtelbahn gebaut würde, und von dieser Radiallinie in die innere Stadt, resp. über den Ring gehen würde, und andererseits Radiallinien in den Vororten, dann wäre der Localverkehr wenigstens einigermaßen ermöglicht, die Überfüllung der Tramwaywagen wäre beseitigt und die übermäßige Frequentierung auf der Ringstraße würde entlastet werden.

Die Tracen scheinen auch sehr ungünstig zu sein.

Einer meiner Vorredner, der Herr Gem.-Rath Rosenstingl, hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die Tracen in den westlichen Vororten bilden werden, in Währing, Weinhaus u. s. w. Auch unser Herr Stadtbaudirector hat seinerzeit im Club mitgetheilt, dass eigentlich eine fest bestimmte Trace noch nicht existiert, sondern es werden erst Studien gemacht, und nachdem dies geschehen ist, müssen, da keine Pläne vorliegen, erst solche angefertigt und die Tracen begangen werden.

Wenn dann weiters die Geldbeschaffung kommt, so werden jedenfalls Grundeinlösungs-Processe und Expropriationen herauskommen. Man hätte also sich Zeit nehmen sollen, um die Sache eingehend in einer Commission zu berathen.

Übrigens, meine Herren, sollen diese Arbeiten in 8 Jahren ausgeführt werden. Was machen Sie dann, wenn diese Arbeiten ausgeführt sind, dann stehen Sie wieder auf demselben Standpunkte, auf dem Sie jetzt sind.

Meine sehr geehrten Herren! Ich komme jetzt zu jenem Punkte, der mich veranlasst hat, mich zum Worte zu melden, es betrifft dies den X. Bezirk. Wie Sie wissen, hat der X. Bezirk eine Bevölkerung von 84.000 Einwohnern und merkwürdigerweise nur zwei passierbare Straßen, nämlich den Viaduct bei der Favoritenlinie und den bei der Matzleinsdorferlinie.

Wenn Sie sich diese Communication bei der Favoritenlinie anschauen, zu jeder Tageszeit, ohne Ausnahme, so müssen Sie, wenn Sie einigermaßen unparteiisch sind, zugeben, dass die ganze Passage wirklich lebensgefährlich ist. Die ganze Masse der Bewohner muss sich durch diese zwei Wege durchtreiben — nämlich durch den Südbahndamm, der einerseits die Communication nach Westen abschließt, und durch den Damm der Saatsbahn, der dieselbe nach Osten abschließt. Auf diese Weise ist natürlich der X. Bezirk von sämmtlichen Communicationen der westlichen Bezirke abgeschlossen.

Es leidet der X. Bezirk an einer Misère, wie kein zweiter Bezirk, nämlich es betrifft dies den Viehtrieb. Wie Sie wissen, geht das ganze Schlachtvieh vom St. Marxer Schlachtviehmarkte über die Übersetzung durch die Simmeringerstraße, von dort längs der Tramwaygeleise, und nicht selten sind, wenn so ein Vieh kommt, 3—4 Waggons auf der Straße. Die Schule ist auch in nächster Nähe, und wenn es gerade 4 Uhr nachmittags ist, so ist die Communication ganz abgesperrt. Aus diesen Ursachen schon ist es unbedingt nothwendig, daß Abhilfe in dieser Richtung geschaffen wird.

Ich stimme daher vollkommen mit Punkt 4 bei B überein, wo es heißt: „Die Herstellung einer Linie, ausgehend von einem Punkte der Südbahn bei Matzleinsdorf oder Meidling, durch den X. Bezirk, durch den Bezirkstheil Erdberg des III. Bezirkes zum Anschlusse an den Donaucanal". Nur möchte ich, meine Herren, weil schon mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat, wir dürfen keinen Antrag stellen, es als Wunsch ausdrücken, es sei bei der Station Matzleinsdorf eine Linie abzuzweigen, welche den X. Bezirk in der Mitte durchschneidet, womöglich durch die Quellengasse geht und durch den XI. Bezirk zum Anschlusse an die Linie Central-Friedhof. Es wäre dies auch in anderer Richtung eine zweckmäßige Linie, meine Herren, denn, wenn diese Linie hergestellt würde, so wäre es möglich, dass auch die Leichentransporte, sowohl vom X., wie von den westlichen Bezirken per Bahn zum Central-Friedhofe bewerkstelligt werden.

Die Ausführung der Arbeiten, meine Herren, wird eine Summe von über eine Million beanspruchen, und wird als Nothstandsbau bezeichnet, wenigstens hat mein unmittelbarer Herr Vorredner dieselbe so charakterisiert. Nun, ich habe nichts dagegen, nennen Sie es Nothstandsbau oder nicht, aber ich sage, dieser Bau betrifft gleichzeitig eine zweite Stadterweiterung. Es ist auch nichts anderes, als eine zweite Stadterweiterung, und gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich einige Worte über den Nutzen spreche, den uns die erste Stadterweiterung gebracht hat.

Der Staat hat bei der ersten Stadterweiterung, das werden Sie zugeben, ein brillantes Geschäft gemacht, er hat die Glacisgründe genommen und hat sie theuer verkauft. Der Staat nimmt hohe Steuern ein, Hauszins-, Erwerbsteuer ꝛc.; das ist Thatsache, dass die Steuerkraft sich gehoben hat. Der oberste Rechnungshof

sagt selbst, dass im Jahre 1890 22 Millionen Überschuss sich ergeben haben, in den Staatscassen liegen jetzt schon 1,130.000 fl.! Nun, der Staat hat ein gutes Geschäft gemacht, die Gemeinde Wien ist aber schlecht dabei gefahren, die Gemeinde Wien hat ihre Gründe hergeben, Straßen bauen, Wasserleitung herstellen müssen, heute haben wir 52 Millionen Schulden aus der Zeit der ersten Stadterweiterung und alle Jahre muss unser Finanzminister $2^1/_2$ Millionen in das Budget einstellen, damit die Zinsen und die Amortisierung gedeckt werden. Das sind die Vortheile, welche die Gemeinde Wien errungen hat, die Vindobona ist ihres grünen Kleides entkleidet worden und der Staat hat die Sache übernommen; nun, meine Herren, geht man zum zweitenmale an die Vindobona heran und nimmt ihr die Linienwälle weg oder zieht der Vindobona ihr Corset aus, der Staat wird auch wieder ein gutes Geschäft machen, aber die Gemeinde Wien nicht. Nun aber, in der Vorlage wird noch ein drittes von der Gemeinde Wien gefordert, nämlich die Gemeinde Wien soll ihre sämmtlichen Straßengründe an den Staat abtreten. Wenn sie das thut, muss ich sagen, ist die Mutter Vindobona gänzlich entkleidet und steht wirklich blank vor ihren armen Kindern. Auch ihr Diadem ist stark derout geworden, einst hat sie kostbare Steine gehabt, respective ein Vermögen, den letzten Stein hat aber der Herr Finanzminister herausgenommen und will mit 1,500.000 fl. das Budget decken. Also, wenn wir die Vindobona zieren und ihr Diadem aufputzen wollen, können wir ihr nichts geben als alte und neue Schuldverschreibungen, damit es etwas gleichsieht. Nun, sehen Sie, auch eine enorme Theuerung ist durch die erste Stadterweiterung provociert worden, jetzt haben wir auch eine riesige Theuerung. Im Jahre 1848, meine sehr geehrten Herren, hat das Pfund Rindfleisch 12 kr. CM. gekostet, wenn Sie das umrechnen, sind das 22 Neukreuzer. Heute kostet das Kilo, je nach der Qualität, 84 kr., 1 fl., 1 fl. 20 kr. Wenn die Fleischpreise gleich geblieben wären, müsste heute das Kilo Fleisch nur 36 kr. kosten. Das ist aber nicht richtig, meine sehr geehrten Herren. Sehen Sie, schon das Pferdefleisch kostet heute 48 kr. das Kilo, also um 10 kr. mehr als damals das Rindfleisch gekostet hat. Nun sehen Sie die Prosperität, welche die erste Stadterweiterung gebracht hat. (Unruhe rechts.) Ich habe eine gute Lunge, das muss ich sagen, aber die Herren dort (rechts) schreien mehr als ich; ich strenge mich riesig an; und da ist auch der Gem.-Rath Frauenberger dabei. Also halten Sie, meine sehr geehrten Herren, Ruhe, damit ich weitersprechen kann. Die erste Stadterweiterung hat uns ein neues Gewerbe gebracht, nämlich das Pferdefleischhauer-Gewerbe, es ist heute ein bürgerliches Gewerbe. Die zweite Wohlthat, welche uns die erste Stadterweiterung gebracht hat, sind die Volksküchen. Natürlich die Bevölkerung ist vermögend geworden und es war nothwendig, dass Volksküchen geschaffen wurden, damit die armen Leute um einen billigen Preis Mittagessen können. Die dritte Auflage waren die Theeanstalten, die auch keinen anderen Zweck gehabt haben, als der Jugend das Brantweintrinken leichter zu lernen. Dann sind die Asylhäuser gekommen, und jetzt sind die Wärmestuben da.

Nun erlauben Sie mir, sehr geehrte Herren, die Frage: Wie schlecht muss es in Wien sein, dass die armen arbeitenden Menschen sich die Kohlen nicht selbst kaufen können, um sich ihre Stube zu erwärmen und daher in die Wärmestuben gehen müssen. Bei mir draußen muss man durch den Schnee waten, um zu der Wärmestube hinzukommen und wissen Sie, wie dieselbe gebaut ist? Wie ein Arrest, das Fensterparapet ist 6 Fuß hoch und der größte Mann, selbst wenn er sich auf die Zehen stellt, ist nicht im Stande, durch die Fenster ins Freie zu blicken; und das ist eine Humanitätsanstalt!

Das „Schöpserne" Tagblatt — ich lese es jeden Tag zum Frühstück — hat im Juni, Juli und August die Nachricht gebracht, dass 7—$7^1/_2$ Tausend Menschen in Wien obdachlos sind. Dass muss Thatsache sein, weil es das „Schöpserne" gebracht hat. Nun aber sagt der Hausherrenverein, es sind 15—18.000 Wohnungen in Wien leerstehend.

Wie vereint sich nun das? Auf der einen Seite Obdachlose und auf der anderen Seite leerstehende Wohnungen, und zwar doppelt, ja dreimal so viel leerstehende Wohnungen als der Zahl nach Obdachlose.

Wenn diese Leute Geld hätten, so würden sie sich Wohnungen mieten, nicht wahr, Herr Gem.-Rath Frauenberger? So ist es. Jetzt kommt die letzte Auflage; das freie Fremdenblatt hat gefunden, dass es nothwendig ist, einen Verein für hungernde, frierende Kinder zu activieren. Bis jetzt haben wir 10.000 fl. für die hungernden und frierenden Kinder ausgegeben, und nun wo die Vororte — wie Herr Frauenberger sagt — glücklich mit Wien vereinigt sind, sind 20.000 fl. nothwendig, in dem gesegneten noblen Wien.

Nun sehen Sie, jetzt soll das Budget durch die Verkehrsanlagen mit 900.000 fl. mehr belastet werden, die Steuern sind ohnedies schon erhöht worden, die Verzehrungssteuer von 20 auf 30% . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, nur zu den Verkehrsanlagen zu sprechen, wir müssen doch auch weiter kommen. Sie sind schon längere Zeit nicht bei der Sache!

Gem.-Rath Trambauer (fortfahrend): Ich muss schon tausendmal um Entschuldigung bitten, aber mein unmittelbarer Herr Vorredner hat auch von den Verkehrsanlagen gar nichts gesprochen —

Bürgermeister (unterbrechend): Ich kann mich auf Dialoge nicht einlassen, ich bitte, bei der Sache zu bleiben, haushalten Sie doch mit der Zeit!

Gem.-Rath Trambauer (fortfahrend): Nun gut, so werde ich von den Verkehrsanlagen sprechen und werde von der Einwölbung der Wien sprechen. Da war ein großer Mann, sehr geehrte Herren, der fürchtete sich, wenn die Wien eingewölbt wird, werde Wien ersaufen. Ich habe die Angst nicht. Ich habe schon die Überschwemmung vom Jahre 1851 erlebt, wo die Wien am höchsten war; da hat sie alle Wehren und Brücken weggerissen und die steinerne Brücke, die damals als baufällig erklärt wurde, hat herhalten müssen, weil die Nothbrücken demoliert waren. Es waren nur drei Brücken, die Stand gehalten haben und den Verkehr vermittelten: die Stubenthorbrücke, dann die steinerne Brücke und die Kettenbrücke bei der Kettenbrückengasse. Wie heute die Wien ihr Bett hat, glaube ich nach meiner Anschauung, ist es eine Unmöglichkeit, dass Wien überschwemmt werden kann, weil die Sohle beinahe 2 m tiefer liegt als ehedem, und der Stadtbau-Director hat historisch nachgewiesen, dass seit 500 Jahren kein höherer Wasserstand existiert hat als dieser, und die Stubenthorbrücke war weit genug, dass die Wassermassen hinausströmen konnten. Dieser große Gelehrte fand in Wien so viel Wasser — er hat das Malheur, dass er immer viel Wasser findet — und er hat auch im Kaiserbrunnen viel Wasser gefunden. Er hat constatiert, dass der Kaiserbrunnen 2 Millionen Eimer Wasser täglich gibt. Alle Quellen und Bäche zusammen geben heute nicht einmal 400.000 Eimer.

Der gute Herr hat sich verrechnet, da er mehr Wasser gesehen hat, als in der That vorhanden ist. Nun habe ich auch etwas über die Verkehrsanlagen gesprochen. Über die Theuerung darf ich nicht sprechen. Aber ich möchte doch Eines diesbezüglich erwähnen, was von Seite der Regierung selbst angeregt worden ist.

Im Szeps'schen Tagblatt habe ich gelesen, dass ein Großindustrieller sein 40jähriges Firmenjubiläum gefeiert hat, und da sind alle Etablissements aufgeführt worden, die er besitzt, darunter auch die Loisgilger Kohlengrube. Ich bin schon seit 20 Jahren Mitglied des Kohlenconsumvereines und beziehe Loisgilger Nusskohle. Vor 2 Jahren bezahlte ich sie mit 94 kr., heute muss ich 1 fl. 16 kr. zahlen. Ich glaube nicht, dass beim Strike die armen Kohlenarbeiter 22 kr. per Centner gewonnen haben; sie haben 5 kr., höchstens 10 kr. gewonnen. Aber wer nimmt die anderen 12 kr.? Gleich am anderen Tage hat wieder das Blatt gebracht, dass Seine Excellenz der Herr Statthalter sich bewogen gefunden hat, den Magistrat aufzufordern, darüber Bericht zu erstatten, warum die Lebensmittel gar so rapid steigen.

Ich könnte Ihnen noch viel über diese enorme, bei den Haaren herbeigezogene Theuerung anführen, aber ich muss mich der Gefahr aussetzen, der Herr Bürgermeister könnte mich neuerdings .... und ich füge mich.

Mein unmittelbarer Vorredner hat gesagt, es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man fremde Arbeiter nicht herziehen ließe, und ich sage, es ist sehr gefährlich, fremde Arbeiter herzuziehen. Bedenken Sie, so viele Obdachlose, so viele Erwerblose, Hungernde und Frierende! Und es liegt, wenn die Ernährung eine mangelhafte ist, nicht ferne, dass eine Epidemie ausbricht, und die müssen wir hintanhalten. Wir haben Arbeitskräfte genug in Wien! Die Leute warten fortwährend darauf, dass Schnee fällt, damit sie etwas zu schaufeln haben; wozu wollen wir dann fremde Arbeiter heranziehen? Das ist nicht nothwendig!

Bei dieser Arbeit, meine Herren, werden nur Diejenigen eine Beschäftigung finden, die beim Baufache sich durchbringen wollen. Die anderen Gewerbetreibenden: Schuster, Schneider, Tischler, Uhrmacher, Gürtler werden nichts profitieren, weil es nach dem Gewerbegesetze eine Unmöglichkeit ist, weil sie an die Zwischenhändler liefern müssen, und davon bekommen sie nichts. Wo Viele an einem Knochen nagen, kommt am Allerwenigsten auf den, der den Knochen so lange halten muss, bis sich die Anderen sattgefressen haben.

Ich möchte Sie daher, meine Herren, um Ihre Geduld nicht länger in Anspruch zu nehmen, bitten, die Anträge des Herrn Dr. Lueger, wie sie sind, anzunehmen; denn jeder unparteiische Mann muss zugeben, dass da keine Parteischattierung maßgebend war. Ich möchte Sie aber auch sehr bitten, den von mir gestellten Antrag anzunehmen, dass die Gürtelbahn bis zum Central-Friedhofe ausgebaut werde. Ich ersuche Sie, meine Herren, daher nochmals um die Annahme meines Antrages und schließe hiermit. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Die großen Städte sind, um mit einem Paradoxon zu sprechen, Verkehrshindernisse. Man hat früher den Mont-Cenis durchbohrt, man ist früher dazugekommen den Arlberg zu überschienen, bevor es gelungen ist, die großen Städte des Continentes durch den Dampf zu bändigen und die Stränge des Verkehres durchzulassen. Als durch die Ingenieure die Schienenstränge bis an den Saum der großen Städte herangezogen waren, sah man sich genöthigt, erst um dieselben herumzugehen, um sie herum die Verbindungsstraßen zu legen. Wir haben dafür ein sprechendes Beispiel. Diejenigen von uns, welche an einer Station der Südbahn, z. B. in Baden gewohnt haben, waren von Kritzendorf weiter entfernt, als wenn sie in weit entlegenen Badeorten sich aufgehalten hätten, denn die Communication war außerordentlich schwierig. Es spricht für den Geist des früheren Handelsministers Bruck, dass er der Erste war, der daran dachte, einen Schienenstrang durch Wien zu legen und die unter Bruck angelegte Verbindungsbahn ist das Knochengerüste, um welches sich jetzt die Bahnen reihen; und so billig konnte man damals bauen, dass die Verbindungsbahn nur 2 Millionen Gulden kostete, wobei man freilich einen Theil des Bettes des Wr.-Neustädter Canales benützen konnte. Bei den Erweiterungsarbeiten bis zum Jahre 1888 ist in diese Bahn der Betrag von 3,700.000 fl. hineingesteckt worden, so dass der Staat um den Spottpreis von 6,000.000 fl. diese erste Bahn im Jahre 1888 an sich bringen konnte. Er zahlte den Bahnen jährlich eine Annuität von 5·17% und macht ein vortreffliches Geschäft, weil die Verbindungsbahn bis jetzt thatsächlich 7·4% trägt. Überhaupt ist ja nothwendig, solche natürliche Linien, welche in das Antlitz unserer guten Mutter Wien, sei es durch die Natur, sei es durch die Geschichte, gegraben sind, zu benützen; es ist nothwendig, solche natürliche Einschnitte, wie die Donaulinie, die Wienthallinie zu benützen, da man dies auch in anderen großen Städten gethan hat. Die Berliner Stadtbahn wäre unmöglich gewesen, wenn nicht ein alter versumpfter Graben, der Königsgraben, bestanden hätte, den man trocken legte und in welchem man die Stadtbahn führte. So müssen auch wir die Werke der Vorfahren, die Basteien, die Liniengräben, künstliche Einschnitte oder auch natürliche Einschnitte benützen, und auf den Ruinen, die wir niederlegen, erblüht neues Leben.

Der große Zug, der durch die Verkehrsanlagen geht, prägt sich besonders darin aus, dass alle drei Gattungen Verkehrsanlagen, Canalbauten, Straßen- und Eisenbahnbauten und Regulierungen sich an die Verkehrsanlagen anschließen.

Es ist ein großer Zug, der sich hier in der Zusammenfassung des ganzen Werkes äußert. Dieser große Zug darf nicht hinwegtäuschen darüber, dass der Staat besondere Zwecke verfolgt, indem er die Hauptbahnen mit einem Betrage von 36 Millionen bauen will.

Denn wir dürfen nicht vergessen, dass die wichtigste Linie, die Gürtelbahn, eigentlich eine Weltbahn, eine Bahn ist, welche geradezu Welthandelsstraßen vorbereitet. Die Gürtellinie ist eine Bahn, welche Böhmen durch die Franz Josefsbahn mit den südlichen Kronländern des Reiches verbindet; daraus dass diese Weltbahn zufällig über Wiener Boden, über das große Gebiet von Wien geht, folgt keinesfalls, dass die Stadt an der Bahn participiere. Es ist kein Geschenk, wenn der Staat strategischer oder handelspolitischer Zwecke wegen diese Linien baut und thatsächlich sind die beiden anderen Hauptbahnen, die Vorortelinie und die Donaulinie, Linien, welche zur Verbindung der neuen Kasernen gebaut werden sollen, welche man erbaut, nachdem die alten Kasernen aufgelassen sind. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, es sind militärische, nicht gerade strategische Zwecke zur Bekämpfung äußerer Gegner, sondern um die große Stadt in Händen zu halten, im Falle etwa Bewegungen entstehen sollten, wenn diese Linien gebaut werden. Dass der Staat thatsächlich nur diejenigen Linien aus eigenen Mitteln baut, die ihm selbst nützlich sind, und die Localbahnen Privat-Gesellschaften übertragen will, ist unbedingt

einer der schwachen Punkte der ganzen Anlage, ja noch mehr, man muss sagen, dass man überhaupt nur bei der Anlage des Ganzen die großen Linien ins Auge gefasst und mit dem Bleistifte die Localbahnlinien hineingezeichnet hat, denn für die Verbindung der Localbahnlinien mit den Hauptlinien haben wir gesorgt, und erst durch die Wünsche des Landtages und Stadtrathes ist diese Frage in Fluss gekommen. Aber ich weise darauf hin, meine Herren, und wir müssen das immer wieder sagen, dass die Rentabilität der Localbahnen davon abhängt, dass die Localbahnen an allen Punkten, wo es nur möglich ist, mit den Hauptbahnen in Verbindung sind. Denn der Wiener ist — ich sage das nicht tadelnd — bequem und will nicht 1, 2, 3 Mal umsteigen, wenn er an die verschiedenen Enden seiner Stadt kommen will.

Und was ist eigentlich der Grund, warum der Staat sich weigert, die Localbahnen von der Commission bauen zu lassen und dies Privatgesellschaften überlassen will? Die Gründe hiefür sind nicht in der Sache liegend, denn in der Sache selbst spricht Alles dafür, dass der Staat selbst oder die Commission diese Bahnen bauen solle.

Nehmen wir den Fall an, dass diese Linien sich rentieren; wäre es nicht besser, dass der Staat, die Stadt, das Land selbst den Ertrag davon hätten? Wenn wir die ersten Locallinien, die sich rentieren werden, die Wienthal- und die Donaucanallinie, an Privat-Gesellschaften überlassen, dann werden wir diejenigen, die wir nothwendig haben und die sich nicht rentieren, aus eigenen Mitteln bauen müssen. Es ist ein richtiges Gebot der Eisenbahnpolitik, dass man aus den Überschüssen rentierender Bahnen nicht rentierende baut, wie denn Kaiser Napoleon III. in seinem bekannten Eisenbahngesetz geradezu eine Cassa statuiert hat, in welche sogar die Privatbahnen genöthigt wurden, Überschüsse einzuzahlen, damit jene Verbindungslinien der Hauptbahnen, die sich, vom Staate gebaut, nicht rentiert hätten, doch aus eigenen Mitteln der Eisenbahnen errichtet werden konnten.

Nehmen wir den Fall an, dass diese Locallinien, welche wir Gesellschaften zu bauen überlassen, nicht rentieren. Was wird geschehen? Dann werden wir Zank und Streit in unserer guten Stadt haben und Zank und Streit in dieser Gemeindestube. Wenn diese Linien sich nicht rentieren werden, so werden die Züge seltener fahren, das rollende Material wird vermindert werden, man wird langsamer fahren, es wird etwa nur alle halbe Stunde ein Zug gehen und der Zweck wird nicht erfüllt sein. Alle diese Gefahren stehen uns bevor, und sie stehen uns so bevor, dass ich bereits im Geiste vor mir sehe, dass man diese neue Gesellschaft in eine Parallele mit der Gesellschaft des Herrn Reitzes stellen wird. Ich sehe die Zeit voraus, wo in dieser Gemeindestube Streitigkeiten und unangenehme Scenen deswegen erfolgen werden. Es war demnach ein sehr richtiger Gedanke des Landtages, dass er ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen hat, dass womöglich der Staat diese Locallinien bauen und sie nicht Privat-Gesellschaften überlassen soll. Was ist der Grund, weshalb der Staat sie nicht selbst bauen will; da der Staat sich bereit erklärte, im Nothfalle 85% zur Erhaltung der Bahnen beizutragen, so ist es gleichgiltig, ob er selbst ein Anlehen aufnimmt oder nur sich für irgend eine Zinsensumme verbürgt. Das ist für die Finanzen des Staates ganz gleichgiltig, dagegen ist es für die Macht und den Einfluss desselben besser, wenn er die Bahnen selbst baut. Was ist also die Ursache? Die Regierung wagt es nicht, mit der Forderung an den Reichsrath heranzutreten, außer den 36 Millionen für die Hauptbahnen noch 24 Millionen für die Localbahnen zu geben.

Nun, meine Herren, muss ich wohl sagen: Es ist die Pflicht des Gemeinderathes, an das Autoritätsgefühl der Regierung zu appellieren; es ist die Pflicht des Gemeinderathes, der Regierung zu sagen, dass sie nicht wie so vielfach sonst durch Eröffnung eines luogo di traffico im Reichsrathe die Durchbringung dieser Vorlagen und alles dessen, was daran hängt, durchsetzen soll, sondern dass sie dasjenige, was gut und recht, mit ihrer Autorität decke. Der Gemeinderath kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, dass er, weil die Regierung ihre Autorität nicht anspannen will, sich mit weniger begnügen müsse. Der Gemeinderath muss ebenso wie der Landtag verlangen, dass der Staat diese Bahnen baue.

Ich werde demnach in der Special-Debatte einen Antrag stellen analog dem im Landtag bereits angenommenen, mit welchem unsere Vertreter in der Commission aufgefordert werden, respective ihnen der Wunsch nahe gelegt wird, in diesem Sinne einzutreten. (Beifall rechts.)

Nun komme ich zum zweiten Punkte, der mir fast noch wichtiger erscheint, als der erste Punkt, das ist die Frage des Donauhafens und aller Donauanlagen.

Hier bin ich so frei, als ein sehr pessimistisch voraussehender Prophet, wenn Sie wollen, aufzutreten und ich werde mir erlauben, Ihnen vorauszusagen und zu begründen, dass bei dieser Vereinsamung, die Anlage eines Donauhafens, wie sie geplant ist, nicht wertvoll ist und dass der Hafen, wie er projectiert ist, zu einem weiteren Aufschwunge des Donauhandels nicht beitragen wird.

Meine Herren! Wir haben jetzt durch die letzten 20 Jahre beobachtet, dass der Donauverkehr fortwährend im Rückgange begriffen ist. Der Statistiker Pizzala hat erst vor einigen Monaten in der Zeitschrift des n.-ö. Gewerbevereines alle statistischen Daten zusammengestellt, die zu wiederholen, Ihre Aufmerksamkeit allzusehr anspannen hieße, und das Facit ist, dass leider auf dem Donaucanal jährlich nur $3^1/_2$ Millionen Meter-Centner verladen werden, während auf den verschiedenen Theilen der Spree, die durch Berlin fließt, jährlich 45 Millionen Centner befördert werden.

Der Rückschritt, welchen Wien in dieser Richtung gemacht hat, ist ganz außerordentlich und er kann mit Ziffern belegt, sowie auch durch Schilderungen aus früherer Zeit illustriert werden.

In den 40er Jahren hat ein Schriftsteller Namens Forgach ein Buch über Wien geschrieben, in welchem in Bezug auf den Donaucanal folgender Passus vorkommt, der uns mit wahrem Neide gegen diese Zeit erfüllt. Er schreibt (liest): „Da gegenwärtig an Sommertagen der Wiener Donaucanal auf der Strecke von Nussdorf bis Wien und unterhalb Wien mit Schiffen vollgepackt ist, so wird dieses bei ganz anderen und weit günstigeren Verhältnissen der Donauschiffahrt nicht wieder der Fall sein".

Meine Herren! Ich würde Wien beglückwünschen, wenn wirklich auch nur an Sommertagen der Donaucanal ober- und unterhalb Wiens mit Schiffen voll gepresst wäre. Ich erkläre nun mit vollster Offenheit, dass an der jetzigen Verödung des Canales die Schaffung des Hafens an sich nichts ändern wird. Die Anlage des Hafens allein zieht keinen Handel nach Wien. Ich will Ihnen da ein Beispiel an dem Hafen in Venedig geben. Wenn die italienische Regierung heute sich vom Parlamente 500 Millionen Lire bewilligen ließe, um die Lagunen von Venedig auszubaggern, damit die Schiffe vom adriatischen Meere genau so wie zur Zeit der alten Dogen durch den Canal grande in die

Stadt hinein bis zur Rialtobrücke fahren könnten, dadurch allein würde Venedig seinen alten Handel nicht wieder bekommen. Man kann nicht überall einen Hafen machen, wo ein Canal ist, sondern es ist stets das Princip, einen Hafen dort zu machen, wo thatsächlich ein Handel besteht. (Zustimmung rechts.) Dadurch allein, meine Herren, dass Sie den Donaucanal zu einem Hafen umgestalten, in welchem keine Strömung ist, wird der Donauhandel nicht belebt werden. Ja, man ist gewissermaßen hier den umgekehrten Weg gegangen, weil Wien als Donauhafen nur dann aufleben kann, wenn es wirklich der Mittelpunkt eines weitverzweigten Nord und Süd verbindenden Centralnetzes sein wird. (Zustimmung rechts.) Man ist also eigentlich, indem man hier den Hafen anlegt, den umgekehrten Weg gegangen. Wir acceptieren dies, meine Herren, wir sind sehr froh, denn es wird dies ein mächtiger Antrieb sein, dass auch andere Bauten ausgeführt werden, damit in diesen Hafen auch Schiffe gelangen können.

Dieser Umstand, meine Herren, dass die Donau immer weniger belebt ist, kommt daher, weil die Länder am oberen und die am unteren Laufe, Bayern, Österreich und Ungarn, wesentlich dieselben Producte erzeugen, weil Getreide und Holz, die hier und dort wachsen, wenigstens das Getreide, das ja nur einmal im Jahre in großen Quantitäten verführt wird, allein keinen großen Umschlag ausmachen kann.

Nur wenn wir die Donau mit Gegenden verbinden, die verschiedene Producte erzeugen, könnte der Donauhandel einen Aufschwung nehmen! Daher kommt es ja, dass alle Eisenbahnen, welche zwischen dem industriereichen Deutschland und Belgien und zwischen dem ackerbaureichen Ungarn und Rumänien verkehren, sich rentieren, dass sie mit Waren belastet sind. Nur dann also, wenn der Donau-Odercanal gebaut wird, durch welchen die ackerbautreibenden Gebiete mit den industriereichsten Gegenden verbunden werden, nur dann wird in Wien auch ein Donauhandel blühen. (Beifall rechts.)

Es hat immerhin sein Gutes, dass man den verkehrten Weg eingeschlagen hat; denn dieser Donauhafen wird, wenn er leer sein wird, eine stete Mahnung an die Regierung sein, dass sie ihre Pflicht erfülle und dass sie, was sie solange nicht gethan hat, auch durchführe; er wird ein Antrieb sein, ein Stachel im Fleische, durch den wirklich irgend eine That herbeigeführt wird. (Beifall rechts.)

Darum, meine Herren, begrüße ich die Anlage dieses Hafens mit Freuden, aber nicht etwa, weil ich mich einer Hoffnung hingebe. Ich fürchte, dass die Prophezeihungen, die ich zu machen gewagt habe und die mit dem landläufigen Optimismus in einem Widerspruche stehen, sich noch lange bewahrheiten werden.

Soviel, meine Herren, über die Frage bezüglich der Localbahnen und die Frage des Zusammenhanges des Winterhafens mit dem Canalnetze, welche mich vor Allem bestimmt haben, das Wort zu ergreifen; aber ich habe noch ein kleines Detail zu erwähnen und möchte insbesondere den Herrn Berichterstatter bitten, darauf sein Augenmerk zu richten.

Obwohl dieses Programm nach allen Seiten durchgesiebt ist, so glaube ich doch eine kleine Lücke in demselben entdeckt zu haben, werde mich aber sehr gerne belehren lassen und auf meinen Entdeckerruf verzichten, wenn ich Unrecht haben sollte, und zwar besteht, wenn ich nicht sehr irre, diese Lücke in dem Abschnitt 8. In diesem Abschnitt 8 ist deutlich gesagt, wer die Hauptbahnen bauen soll, das soll voraussichtlich die k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen sein; es ist auch gesagt, wer den Wienfluss regulieren soll, das wird die Stadt Wien sein, es ist auch davon gesprochen, wer die Localbahnen bauen soll, nur das Eine ist nicht ausgemacht, wer die Sammelcanäle bauen soll. (Rufe rechts: die Stadt Wien!) Es ist ganz selbstverständlich, wird man sagen, die Stadt Wien. Aber in einem Vertrage, glaube ich, in dem auch der Staat und das Land gewisse Zuschüsse zusagen, muss das doch auch stehen, es fehlt aber ganz im §. 8. Ich werde gleich sagen, meine Herren, warum ich einen Wert darauf lege.

Ich fühle ja sehr wohl, dass die Autorität der Gemeinde Wien außerordentlich beschränkt wird, indem man die Erbauung der Hauptbahnen und die Bestimmung der Route der Localbahnen dem Staate überträgt. Wir müssen eigentlich in gewissem Sinne, wenn wir das Programm angenommen haben, Abschied nehmen von unserem Rechte und unserer Macht, hier Verfügungen zu treffen, denn dann wird in der Commission darüber entschieden. Nur in Bezug auf die Wienfluss-Regulierung und in Bezug auf die Sammelcanäle werden wir nicht kraft des finanziellen Vertrages mit dem Staate und dem Lande, sondern kraft des Umstandes, dass wir Bauführer werden, noch unsere Autonomie wahren können.

Nur diejenigen Angelegenheiten, bei denen die Stadt Wien selbst die Bauführerin ist, werden der Annahme durch den Gemeinderath unterbreitet werden. Ich präcisiere dies deswegen mit Schärfe, weil ich glaube, dass es Pflicht eines Jeden von uns ist, für die Autonomie der Gemeinde einzutreten und dort, wo wir imstande sind noch selbst zu verfügen, dieses Verfügungsrecht auch deutlich auszusprechen. (Beifall rechts.)

Nun, meine Herren, sind von einem Herrn von jener (linken) Seite des Hauses, der durch Krankheit verhindert ist, an der Berathung theilzunehmen, eine Reihe von Anträgen auf Festsetzung von Bedingungen gestellt worden, unter welchen allein wir das Programm annehmen sollen. Es ist über diesen Gegenstand so viel gesprochen worden, und ich stimme dem, was meine Freunde von dieser Seite des Hauses ausgeführt haben, so vielfach zu, dass ich nicht glaube, mehr über diesen Gegenstand sprechen zu sollen, umsomehr, als ein Mitglied dieses Hauses, ich glaube Herr Gem.-Rath Noske, es übernehmen wird, die Wünsche, welche wir in dieser Beziehung hegen, zu formulieren.

Aber Eines halte ich fest; ich halte es für wichtig, dass in diesem Saale nicht bloß das Interesse der Unternehmer und zwar der großen und der kleinen Unternehmer, sondern auch das Interesse der Arbeiter in Rücksicht zu ziehen ist. Die Arbeiter haben uns — leider heute erst — ein Memorandum unterbreitet, welches im Vorsaale auf dem Tische aufliegt. Ich hatte kaum Gelegenheit, dieses Memorandum durchzunehmen; aber ich constatiere, dass in diesem Memorandum zweierlei Dinge gefordert werden, und es entspricht der Würde des Gemeinderathes, dass wir diese Wünsche der Arbeiter besprechen.

Es sind zwei Gruppen von Forderungen, welche hier erhoben werden. Die eine Gruppe bezieht sich auf die Feststellung eines Minimallohnes und eines Tarifes für die Bauten. Die zweite Gruppe von Forderungen bezieht sich darauf, dass die Arbeiterschutzgesetzgebung, soweit sie nicht bereits auf die Erdarbeiter ausgedehnt ist, auch auf diese Kategorie von Arbeitern bisher ausgedehnt werde. Wiewohl ich nur im eigenen Namen sprechen kann, constatiere ich, dass die erste Gruppe solche Wünsche enthält, deren Erfüllung bisher noch nicht Inhalt unseres öffentlichen Rechtes

geworden ist. Ich fühle mich nicht berufen, über die Frage zu sprechen, ob der Staat das Recht hat, einen Minimaltarif Denjenigen aufzuerlegen, welchen er Bauten übergiebt. Das ist eine Frage von so großer Tragweite, dass ich sie nur berühren will, aber keineswegs eine Erörterung daran knüpfen kann. Anders aber steht es mit der zweiten Forderung, dass die Arbeiterschutzgesetzgebung auf diese Arbeiter ausgedehnt werde. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist nach dem Beispiele Englands Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Gesetzgebung, sie ist eines jener Dinge, bei welchen von den gesetzgebenden Classen längst erklärt wurde, dass hier nur berechtigte Forderungen der Arbeiter vorliegen.

Ich werde mir erlauben in der Special-Debatte den Antrag zu stellen, ich hatte bereits früher die Absicht, bevor dieses Memorandum vorlag, es zu thun, welcher dieser Forderung der Arbeiter, dass die Arbeiterschutzgesetzgebung auf alle Kategorien von Arbeiter Anwendung finde, welche bei den Bauten beschäftigt sein werden, Rechnung trägt und werde diesen Antrag der Genehmigung durch den Gemeinderath unterbreiten. Somit habe ich von den Dingen gesprochen, welche ich hier vorzubringen beabsichtigt hatte, und will damit dem Ende zugehen, dass ich eine kleine wirtschaftspolitische Betrachtung anstelle, welche sich aber durchaus in dem Rahmen der Vorlage bewegt.

Meine Herren! Es ist Thatsache, dass durch 10 Jahre, während eines dem Deutschen feindlichen Regims in Österreich nichts für Wien geschehen ist, es ist Thatsache, dass in demselben Augenblicke, wo dieses Regim gebrochen war, die Regierung ihre Pflichten gegen die Reichshauptstadt erfüllt, Pflichten, von welchen die Regierung immer durchdrungen sein sollte. Wir haben an zwei Beispielen gesehen, wie sehr das Interesse der Stadt in Bezug auf Verkehrsanlagen missachtet worden ist, das erste Beispiel war, als die Stadt Wien sich verpflichtete, die Regulierung des Wienflusses ins Werk zu setzen und als sie 5 Millionen dafür bewilligte, darauf ist man an die Regierung herangetreten — es hat damals noch der Finanzminister Dunajewski seines Amtes gewaltet — und die Regierung hat durch $1^1/_2$ Jahre gar keine Antwort auf diese Anfrage ertheilt. Man hat vom Finanzminister gar keine Antwort darauf erhalten können, ob die Regierung jemals etwas für die Wienfluss-Regulierung thun würde. Aber meine Herren, wir haben noch ein zweites Beispiel dafür, wie die Interessen der Verkehrsanlagen unter dem jetzt gebrochenen Regierungssystem vernachlässigt worden sind. Eines der Hauptgründe — und ich wundere mich, dass dieser Umstand noch nicht in den bisherigen Debatten berührt worden ist, die in den verschiedenen Versammlungen stattgefunden haben — eine der Hauptursachen dessen, dass die durch Wien zu legende Verbindung der Franz Josefsbahn und der Westbahn noch nicht gebaut ist, liegt darin, dass die Regierung im Jahre 1885 die Concession der Linie St. Pölten—Tulln gegeben hat. Als die Regierung im Jahre 1884 jene Localbahnen concessionierte, durch welche die Franz Josefsbahn bei Tulln mit der Westbahn bei St. Pölten verbunden wurde, war Wien umgangen, und im Augenblicke, wo die Concession der Länderbank gegeben wurde, hatte das Kriegsministerium nur ein geringes Interesse daran, eine Verbindung mit Wien zu verlangen. Sie wissen, welche Macht das Kriegsministerium hat, Sie wissen, dass, wenn seine strategischen Forderungen erfüllt sind, alle anderen Anforderungen zurücktreten. Der Handelsminister Pino hat, indem er eine nicht durch Wien gehende Verbindungsbahn jener zwei Welteisenbahnen concessioniert hat, sondern eine um ganz Wien herumgehende, Wien äußerst geschädigt. (Bravo rechts.) Man hat diesen Gefallen damals der Länderbank erwiesen, und zwar auf Umwegen.

Man hat nicht gewagt, vor den Reichsrath zu treten und zu verlangen, dass diese Linie concessioniert werde, sondern man wollte der Bank, welche im Bunde mit der Regierung war, und die Zeitungen und Agitationen der feindseligen Parteien bezahlt hat, einen Gefallen erweisen. Man concessionierte die Linie als Localbahn, weil man in diesem Falle nicht vor den Reichsrath treten musste, sondern es genügte, dass der Handelsminister die Concession gab. (Hört! rechts.) Das war in jeder Richtung ungesetzlich, denn die angebliche Localbahn ist eine Weltbahnlinie, welche Hamburg und Bremen mit dem Süden und Westen Österreichs und mit der Schweiz verbindet. Das muss hier gesagt werden, dass dies zu einer Zeit geschehen ist, da die Interessen der Deutschen vernachlässigt wurden. Zur selben Zeit hat man die Interessen der Reichshauptstadt vernachlässigt und hat sie in die politische Agitation hineingezogen für eine bestimmte Bank, welche der Regierung die Agitationsmittel zur Verfügung stellte. (Beifall und Händeklatschen.) Dies, meine Herren, muss hier gesagt werden, und wenn der frühere Handelsminister Pino auch andere Localbahnen, wie Stryj, Kolomea und weiß Gott welch' andere an die Länderbank oder an andere Gesellschaften concessioniert hat, welche gleichfalls dem Reichsrathe hätten unterbreitet werden sollen, so sind dies Dinge, die uns nichts angehen, welche aber in das System hineingehören, gegen welches wir so lange angekämpft haben und das sich nur solange halten konnte, weil es in der Reichshauptstadt eine Partei gegeben hat, welche in der Vertheidigung des damaligen Regierungssystems der Regierung fortwährend Beistand geleistet hat. (Bravo rechts.)

Das glaube ich, gehört zur Sache, weil es zeigt, wie das Interesse der Stadt Wien und die Durchführung der Verkehrsanlagen in Wien nur von einem Regierungssystem gefördert wird, welches auf einem Standpunkte steht, der anerkennt, dass Wien, die deutsche Reichshauptstadt, Berücksichtigung zu finden hat, wenn die Deutschen berücksichtigt werden. (Beifall rechts.) Das sind Dinge, die innig zusammen gehören, und wie mit eisernen Hammerschlägen ist in den letzten 10 Jahren diese Erinnerung den Wienern ins Gedächtnis gerufen worden. Sie sollten sich besser dessen erinnern, sie sollten nicht fortwährend daran vergessen, sie sollten sich nicht fortwährend darüber beklagen, dass ein solches Regierungssystem, dem Fürst Alois Liechtenstein seinen Beistand geliehen hat, im Schwinden begriffen ist. Seitdem wir wieder eine deutsch-centralistische Richtung, Männer wie Wittek bekommen haben, der sich um das Zustandekommen dieser Anlagen das größte Verdienst erworben hat, seitdem Männer wie Bacquehem und Steinbach Männer wie Dunajewski und Pino abgelöst haben, seit der Zeit wird das Interesse von Wien wieder ins Auge gefasst. Wäre jemals ein slavischer Finanzminister vor den Reichsrath mit der Forderung getreten, 60 Millionen für Wien zu bewilligen, hätte dieser dafür ein Herz gehabt? Niemals. Deswegen, sage ich, sind die Verkehrsanlagen ein Symbol der Erinnerung an die Deutschen Österreichs, ein Symbol dessen, dass sich die Regierung an ihre Pflicht erinnert, und ein Sinnbild, dass dies nicht bloß unserer Stadt zugute kommen wird, sondern zugleich ein Ausdruck für die gebesserten politischen Verhältnisse ist. Ich begrüße daher die Vorlagen und werde für dieselben stimmen. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Geehrte Versammlung! In Anbetracht dessen, dass eine große Anzahl von Rednern sowohl von rechts als von links vorgemerkt ist, erlaube ich mir Schluss der Debatte zu beantragen.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch und zwar für die Vorlage die Herren Gem.-Räthe: Dr. Stern, Dr. Hackenberg, Dr. Rechansky, Lang, Geitler, Boschan, Dehm, Rosenstingl, Janotta, Tagleicht, Winter, Stiaßny, Seiler, Dr. Klotzberg, Wessely Vincenz, Herold, Frauenberger, Markl, v. Stummer, Noske; gegen die Vorlage die Herren Gem.-Räthe: Bärtl, Grünbeck, Tischler, Hipp, Jedlička, Steiner, Gräf, Ziegelwanger, Rauscher, Eigner, Hawranek.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die Wahl von Generalrednern zu beantragen. (Widerspruch und Gelächter links.)

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen; ich bitte also zur Wahl von Generalrednern zu schreiten. (Nach einer Pause.) Als Generalredner sind gewählt: für die Vorlage Herr Gem.-Rath Boschan, gegen die Vorlage Herr Gem.-Rath Tischler.

Nachdem wir soeben einen Redner für die Vorlage gehört haben, ertheile ich dem gegen die Vorlage gewählten Generalredner, Herrn Gem.-Rath Tischler, das Wort.

Gem.-Rath Tischler: Meine Herren! Bevor ich in die Debatte eingehe, erkläre ich im vorhinein, dass alle jene Äußerungen, welche gegen unsere Partei, die Opposition im Gemeinderathe hier, in Umlauf gesetzt worden sind, als ob wir im Großen und Ganzen gegen die Erbauung der Bahn, gegen die Wienfluss- und Donauufer-Regulierung wären, unrichtig sind. Im Großen und Ganzen sind wir dafür und müssen dafür sein; die Leute, welche auf Seite der Opposition stehen, sind meistens Arbeitsknochen; entschuldigen Sie, meine Herren, den Ausdruck, aber es ist so; Sie finden da meist Männer, welche durch die Arbeit das geworden sind, was sie sind. Wir könnten, wenn wir auch wollten, nie und nimmer im Großen und Ganzen gegen die Vorlage stimmen.

Die Wienthalbahn, die Regulierung des Wienflusses, die Donauuferbahn, die Regulierung des Donaucanales sind eine unbedingte Nothwendigkeit, und wer sich dagegen stemmt, ist geradezu nicht befähigt, überhaupt im Sinne der Wählerschaft hier ein Urtheil abzugeben.

Es sind das ganz gewöhnliche Ausstreuungen, um die sogenannte antisemitische Partei zu verdächtigen. Wir sind dafür, aber wir haben deswegen unsere Bedingnisse, weil wir schon ein paar Mal erfahren haben, dass es nicht so geschieht, wie es geschehen soll, damit im Interesse des Bürgerthums und der Bevölkerung die Sache erledigt werde. Allem voran steht die Bedingung — wie der Antrag des Herrn Dr. Lueger lautet, dass die Arbeiter nur einheimische, das Material nur einheimisches sein solle, und dass die Arbeit nur an österreichische Industrielle vergeben werde und ein Großunternehmen nicht berechtigt sei, Subunternehmer zu engagieren, sondern die Arbeiten selbst durchführen muss. Diese Bedingnisse werden von Ihrer Seite als unerfüllbar erklärt, Sie sagen: die Regierung lässt sich in dieser Angelegenheit nichts vorschreiben.

Meine Herren! Unser Antrag ist ein patriotischer, die Regierung kann unserer Forderung nur dann entgegentreten, wenn diese den Interessen des ganzen Reiches entgegensteht.

Unsere Forderung steht aber den Interessen des ganzen Reiches nicht entgegen. Der Minister hat genau dieselbe Verpflichtung, die wir haben, im Interesse des österreichischen Bürgerthums und des Arbeiterstandes zu wirken, und hat gar kein Recht, in irgend einer Weise nach dem Auslande hinaus zu schielen, sich im Inlande die Steuern zahlen zu lassen und das verdiente Geld ins Ausland hinauszuschicken. (Bravo! links.) Wenn eingewendet wird, dass vielleicht die inländischen Erzeugnisse theuerer zu stehen kommen als die ausländischen, so muss das für die Regierung ganz gleichgiltig bleiben. Und warum? Weil diese Arbeit gewissermaßen eine Nothstandsarbeit ist. (Zustimmung links.) Diese Arbeit wird nur geschaffen, damit der Bevölkerung in Wien Brot gegeben wird; unser Antrag ist vollkommen gerechtfertigt; wir haben unsere Forderung nicht als bloßen Wunsch auszudrücken, denn dann geschieht gar nichts; man braucht uns dann nicht zu berücksichtigen und die Regierung darf uns nicht berücksichtigen, weil sie nicht berechtigt ist, bloße Wünsche zu erfüllen. Ist unsere Forderung berechtigt, so muß sie sie durchführen, ist sie unberechtigt, so darf sie sie nicht durchführen, auch wenn wir sie als Wunsch aussprechen. (Beifall links.)

Von einem Vorredner wurde erwähnt, dass vor 30 Jahren Arbeiten in der einen oder anderen Weise durchgeführt wurden. Wenn er von seiner Erfahrung darüber spricht, so ist das nicht richtig; denn wenn jemand 10 Jahre in Wien und 2 Jahre zuständig ist, kann er nicht davon sprechen, wie es vor 30 Jahren in Wien war; aber das spielt auch bei uns überhaupt keine Rolle.

Wir verlangen nicht nur, meine Herren, dass wir unsere Forderungen stellen dürfen, sondern wir verlangen noch mehr; wir verlangen, dass sich der Herr Bürgermeister mit seiner ganzen eisernen Autorität umgürtet und betreffenden Orts seine Stimme geltend macht im Sinne unserer Anträge! (Beifall links.)

Als in der Bevölkerung Wiens der Ruf nach Groß-Wien laut wurde, als der Wunsch ausgesprochen wurde, dass die Linienwälle fallen, da hat allerdings die ganze Bevölkerung gejubelt, weil man glaubte, dass billigere Lebensmittel und besseres, reges Leben geschaffen werden wird.

Die Erbauung der Bahnen aber, die Regulierung des Wienflusses und des Donaucanales haben mit Groß-Wien absolut nichts zu schaffen, d. i. eine Arbeit für sich und hätte genau ebenso durchgeführt werden können, wenn Wien geblieben wäre, wie es war.

Meine Herren! Groß-Wien ist fertig und heute fluchen schon Tausende von Menschen der Stunde, wo es geschaffen wurde, weil die Leute nur Lasten und gar keine Verbesserung sehen; Sie haben die hohe Biersteuer und die hohen Schlachtgebüren, die hohen Spitalskosten, die hohen Leichenbeschaugebüren. Ja, meine Herren, man gieng sogar noch weiter und hat den Bettelsack des Bürgers angegriffen und $1^1/_4$ Millionen aus dem Bürgerspitalfond genommen und hingegeben um Groß-Wien zu schaffen, und das Endresultat ist, dass der Viehmarkt nicht in Wien, sondern wieder draußen liegt und die Bevölkerung in ihren Hoffnungen betrogen wurde. Freilich sagte man: ja das geht uns nichts an, die Regierung ist dagegen, da lässt sich nichts machen. Nun, meine

Herren, wir sind nicht hier um zu sagen, es läßt sich nichts machen, wir müssen etwas machen, und wenn die Regierung auf unsere Forderungen nicht eingeht, so soll sie uns zu Hause schicken. Für die Bevölkerung wäre es viel besser, als wenn wir immer nur Wünsche bekannt geben, die Regierung aber sich um die Interessen des Bürgerthums nicht kümmert.

Wir sind patriotisch genug, in unseren Anträgen geben wir dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber für das steuerkräftige Bürgerthum und die Arbeiter soll auch etwas gethan werden, es soll ihnen Brod und Arbeit gegeben werden, damit sie zufrieden sind und nicht etwa gegen die höher gestellten Persönlichkeiten und die Capitalsmächte in solcher Weise auftreten, als es die heutigen sozialistischen und anarchistischen Parteien thun.

Meine Herren! Wenn Sie die Anträge der Opposition nicht annehmen, so wird eine andere Zeit kommen, denn ich fürchte, wenn die Regierung unsere Forderungen nicht bewilligt, so wird Missmuth und ein Verzweiflungskampf entstehen, und wenn dann die Wahlen wieder kommen, so werden Sie keinen Liberalen und keinen Antisemiten hier sehen, sondern nur Anarchisten und Sozialisten. (Unruhe.)

Ich sage nicht, dass wir ebenso vorgehen sollen wie die Ungarn. Vor zwei Jahren haben wir es in Ungarn erlebt: wenn ein Minister die Forderungen nicht erfüllt, so wird er, wenn er aus dem Parlamente fährt, mit Steinen und Koth beworfen, soweit gehen wir nicht, dazu sind wir viel zu patriotisch.

Wir wollen nicht zu solchen Mitteln greifen, aber wir wollen die Macht und den Willen haben, die Forderungen der Arbeiter und der Bürger in der Weise zur Geltung zu bringen.

Wenn Sie den Geist Zelinka's aus dem Jahre 1866 vor sich erscheinen ließen — das war eine gewagtere Geschichte als heute, und schließlich hat er doch etwas Recht behalten — freilich, ein solcher Bürgermeister wird keine Orden oder keine Freiherrnkrone erhalten, aber er wird das Bewusstsein der Pflichterfüllung haben, und damit stehen oder fallen, und das ist mehr als jede andere Auszeichnung. (Beifall links.)

Wir werden vollständig zufrieden sein, wenn das geschieht, was der Bevölkerung versprochen wurde. Wir verkaufen Ihnen dann den ganzen Antisemitismus um einen Pappenstiel, Sie können dann sofort den Verein zur Bekämpfung des Antisemitismus auflösen, wir wollen dann nichts Anderes mehr; denn wir sind nicht Antisemiten von Profession. Wir sind froh, wenn wir wieder zurückkehren können und nicht gezwungen sind, hier zu erscheinen und unsere Arbeitszeit zu versäumen. Wir haben aber A gesagt und wollen es auch durchführen. Ich gestehe, eine Vorladung zum Landesgerichte fällt mir nicht so schwer als eine Einladung für den Gemeinderath, weil ich sehe, dass das verlorene Zeit ist und wir hier nur verhöhnt und so hingestellt werden, als ob wir Alles bekämpfen wollen. Was gut ist, werden wir nicht bekämpfen, sondern die Wurzel, an der eine Sache krankt, wollen wir beseitigen. Vor dem Gesetze sind Alle gleich; das ist aber eine Fabel, es ist nicht wahr, die arbeitende Bevölkerung ist das Lastthier.

Ich will die Sache nicht in die Länge ziehen, ich glaube nicht, dass es bei Ihnen viel angreift, ich werde Sie nicht überzeugen können, gerade so wenig, wie Gem.-Rath Friedjung uns überzeugen kann. Wir wünschen, dass Wien wird, was es war, ein glückliches Wien, und dass wir uns mit Politik nicht zu befassen haben, wir wünschen, dass wir unsere Kinder erziehen lassen können, dass die Arbeiter Brot haben und nicht gegen die ganze bestehende Herrschaft Stellung nehmen, und dass Wien so glücklich wird, und Kaiser, Regierung und Bevölkerung zufrieden sein können. Wir verlangen keine Ausnahmen von der Regierung; Sie sagen, die Regierung lässt sich von uns nichts vorschreiben. In Ungarn stehen die Sachen so, dass man außerhalb des Landes nichts erzeugen lässt, wenn es nicht unbedingt nothwendig ist; es ist nicht nothwendig, dass diese Dinge im Auslande erzeugt werden, wenn auch die Locomotive oder Schienen vielleicht im Auslande etwas billiger sind, so geht das Geld ins Ausland hinaus, aber nicht zurück, wenn Sie aber das Geld hier circulieren lassen, kommt das Geld dorthin, wo es hergegeben wurde. In Ungarn haben sie eine Waffenfabrik, wenn sie auch die Gewehre nicht zusammenbringen, erzeugen sie doch Waffen für die Honveds, das ist ein patriotisches Gefühl. Dasselbe Gefühl müssen auch wir haben, wir verlangen nur die Beruhigung, dass die österreichische Industrie und die österreichischen Arbeiter diese Dinge verfertigen. Wir stimmen ja gerne für die Vorortebahn, so mangelhaft sie ist. Sie wird nämlich nach dem vorliegenden Projecte nur durch Dämme und Wälle fahren. Es wird eine chinesische Mauer gebildet. Wir stimmen aber doch dafür, dass die Arbeit geschaffen wird, aber mit dem Bewusstsein, dass das Alles weggerissen, die chinesische Mauer bei Seite geschafft und dadurch wieder Arbeit geschaffen wird. Wenn wir diese Frage bei ruhiger Überlegung bedenken, so haben die Liberalen wie die Antiliberalen nur das eine Bewusstsein, der Regierung im Interesse der Arbeiter in die Hände zu arbeiten. Wenn Sie unseren Antrag annehmen und sagen, die Regierung wird es schon thun, liegt nichts daran; bewilligt sie es aber nicht, so sind wir verpflichtet, Stellung zu nehmen. Die Regierung muss die Dinge machen lassen, sie wird die Vorortebahn machen lassen; die Regulierung des Wienflusses ist eine Verpflichtung von Stadt, Land und Reich, weil es eine Nothwendigkeit ist. Wir wünschen, dass es geschieht, und wünschen, dass Sie uns einmal verzeihen, dass wir Antisemiten sind. Stimmen Sie dem Antrage zu, Sie haben Ihrer Ehre nichts vergeben, wenn Sie das thun. Wenn die Regierung es nicht thut, bleibt es der Regierung überlassen. Es ist besser, wir verlassen unsere Stelle und betäuben die Bevölkerung nicht mit Wünschen, welche nicht zur Ausführung gelangen.

Die großen Hoffnungen, welche auf die Vereinigung der Vororte gesetzt wurden, sind nicht in Erfüllung gegangen. Es ist zu befürchten, dass die jetzigen großen Arbeiten der kleinen arbeitenden Bevölkerung nicht zugute kommen, sondern einzelnen Machern in die Taschen fließen.

Ich bitte, die Anträge des Herrn Dr. Lueger anzunehmen, und schließlich habe ich noch die Bitte, diesen Antrag zu beherzigen, dass über jeden einzelnen Punkt separat abgestimmt werde. Ich bitte um Annahme des Antrages. (Zustimmung und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Boschan (pro): Geehrte Herren! Ich habe in einer Angelegenheit als pro-Redner zu sprechen, welche einen ernsthaften Gegner eigentlich nicht hat, denn selbst die Gegner, welche gegen die Vorlage aufgetreten sind, haben sich sehr vorsichtig gehalten und ihre Gegnerschaft nur an die Annahme gewisser Bedingungen geknüpft, auf welche ich später noch zu sprechen kommen werde. Es hat sich in dieser Angelegenheit nicht nur im Gemeinderathe, sondern auch in der ganzen Bevölkerung eine so mächtige Strömung für die Vorlage gezeigt, dass jeder vom Anfang an voraussehen konnte, dass dieselbe durchgehen wird.

Wenn wir also die Strömung, welche in dieser Hinsicht vorhanden ist, benützen, so dürfen wir uns von dieser Strömung doch nicht fortreißen lassen, sondern müssen ungeachtet derselben das Steuerruder fest in der Hand behalten, und ich möchte sagen, klaren Kopf behalten, und bevor wir Beschluss fassen, erwägen, was für Lasten damit verbunden sind und was wir damit zu unternehmen im Begriffe sind. Wir unternehmen eine Angelegenheit, welche auf 90 Jahre hinausgeht, das ist eine Zeit, welche kaum eines unserer Kinder, vielleicht nur wenige unserer Enkel erleben werden. Wenn wir auch für die nächsten 6, 8, 10 Jahre, welche der Bau dauert, Hoffnung haben, dass dadurch viel Geld unter die Leute kommen und die Geschäfte gut gehen werden, also Vortheile für Wien sich ergeben werden, so müssen wir doch bedenken, was wir für Lasten durch die 90 Jahre zu tragen haben und in welchem Verhältnis sie zu dem Nutzen stehen, der uns durch die Sache gewährt wird.

Es ist im Laufe der Debatte vom Führer der Opposition gesagt und mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben worden, dass es unrichtig ist, in Lobeserhebungen darüber auszubrechen, dass uns von Seite der Regierung ein großes Geschenk gemacht, dass uns von der Regierung eine Gnade ausgetheilt wird u. s. w.

Ich bin auch der Meinung, dass wir von der Regierung nichts geschenkt bekommen, der Staat hat auch nichts zu verschenken, sondern bei den Verhandlungen, welche zwischen der Regierung, dem Lande und der Stadt Wien stattgefunden haben, ist niemals vom Schenken oder Gnadenaustheilen auch nur die Rede gewesen, sondern man hat die Verpflichtungen der einzelnen Curien Staat, Land und Gemeinde und ihre Leistungsfähigkeit miteinander verglichen und ist zu dem Compromiss gekommen, welcher in dem Programm seinen Ausdruck findet. Das Verdienst der Regierung ist meiner Meinung nach lediglich das, dass sie die Initiative in kräftiger Weise ergriffen hat, dass sie alle Schwierigkeiten und Bedenken, welche durch Jahrzehnte lang solchen großen Arbeiten entgegengestanden sind, mit einem Schlage überwunden hat und dass wir hoffen können, dass es möglich sein werde, dass wir heuer am 1. Mai statt die Arbeiter mit unzufriedener Miene in den Prater gehen zu sehen, mit den Arbeiten beginnen und damit einen anderen Markstein für die Arbeiterbewegung setzen.

Ich hoffe, dass dies möglich sein wird durch ein Zusammenwirken, durch Patriotismus aller Einzelnen!

Es war seit Jahren keine so große Angelegenheit im Gemeinderathe, wie diese, von welcher man sagen kann, dass alle Parteien ihr zugestimmt haben; selbst die Opposition, welche ihre Zustimmung an gewisse Bedingungen knüpft, wird aufs Lebhafteste wünschen, dass ungeachtet dessen die Vorlage angenommen wird, und werde ich auf diese Bedingungen, welche gestellt worden sind, noch zurückkommen und nachweisen, dass die Annahme dieser Bedingungen mit der Verwerfung der Vorlage gleichbedeutend wäre. Ich gehe nun auf die Besprechung der einzelnen vier großen Angelegenheiten über und kann mich ziemlich kurz fassen. Was die Bahnen betrifft, so zahlt die Stadt im Verhältnis wenig, es sind $7^1/_2\,\%$, während der Staat $87^1/_2$, das sind beinahe $^7/_8$, übernimmt.

Es ist in der ganzen Monarchie üblich, dass, wenn solche Bahnen gebaut werden, die Local-Interessenten, Städte, Land und Gemeinden solche Beiträge leisten, und es würde außerordentlich schwer gewesen sein, beim Reichsrathe die Bewilligung einer so großen Summe durchzusetzen, wenn nicht auch von Seite der Stadt und von Seite des Landes ein kleiner Beitrag dazu gegeben worden wäre. —

Man mag über die Bahn so skeptisch denken, wie man will, ich bin auch der Meinung, dass die Stadtbahn, die jetzt gebaut wird, in absehbarer Zeit ein besonderes Erträgnis nicht haben wird. Sie ist aber immerhin etwas wert, und in späterer Zeit wird sich das Geld, wenn auch nicht mit demselben Procentsatz, den wir bezahlen, verzinsen. Es sind also diese $7^1/_2\,\%$, die wir geben, ein verhältnismäßig sehr geringes Opfer.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der zweiten Anlage, bei welcher die Stadt Wien verhältnismäßig weniger beiträgt, das ist der Donauhafen. Wir zahlen dazu nur eine kleine Quote von $8^1/_3\,\%$, das ist 800.000 fl. für ein so großes Werk, und es hat einer der Herren Vorredner, der Herr College Friedjung schon entwickelt, was für eine große Bedeutung dieser Hafen haben kann, wenn er in zielbewusster Weise dahin ergänzt wird, dass er mit den Verkehrscentren in Verbindung gesetzt wird.

Nun komme ich zu einer anderen Angelegenheit, welche die Stadt Wien eigentlich auf das Lebhafteste interessiert, weil es eigentlich städtische Angelegenheiten sind, die auch am meisten in's Geld gehen, das sind die Sammelcanäle und die Wien-Regulierung.

Als wir in diese Enquête eintraten, war es ursprünglich meine Absicht, zu sagen: Warten wir noch ein wenig, bevor wir der Stadt Wien, welche unmittelbar vorher erst eine so große Transaction unternommen hatte, die Vereinigung mit den Vororten, eine solche Unternehmung zumuthen. Warten wir noch 1 oder 2 Jahre ab, um zu sehen, wie sich unsere Geschäfte, wie sich unsere Finanzen gestalten werden, um dann später zu erwägen, ob wir in so große und so kostspielige Unternehmungen eintreten können. Diese vier Angelegenheiten hängen aber so unmittelbar mit einander zusammen, dass man die eine von der anderen nicht trennen kann. Die Wien-Regulierung ist die nöthige Vorbedingung für die Wienthalbahn, die Sammelcanäle und die Ausgestaltung des Donauhafens hängen ebenfalls mit der Eisenbahn zusammen.

Wollten wir also — und das ist unser aller Wunsch gewesen — die Regierung dazu veranlassen, eine so bedeutende Summe für Bauten in Wien zu bestimmen, so bliebe uns gar nichts Anderes übrig, als auch für die Stadt Wien ein Opfer zu bringen und diejenigen Arbeiten, welche früher oder später die Stadt Wien hätte unternehmen müssen, vielleicht etwas früher in Angriff zu nehmen, als es sonst geschehen wäre.

Wer den Wiener Donaucanal einmal bei niedrigem Wasserstande sieht, muss sich sagen, dass das ein Zustand ist, der auf die Dauer unmöglich belassen werden kann, koste es was immer, der einmal geändert werden muss. Durch die Donauregulierung hat sich der Wasserspiegel in Wien um beiläufig drei Schuh, d. i. ungefähr um einen Meter gesenkt. Der Nullwasserpunkt der Donau ist also jetzt beinahe drei Schuh tiefer als in früheren Jahrzehnten, als die Donau große Umwege durch die Auen machen musste, während sie jetzt durch den Donau-Durchstich viel rascher abfließen kann. Die Folge davon ist, dass die Ausmündungen der Canäle in dem Donaucanale in gewöhnlichen Zeiten oberhalb des Wasserspiegels liegen, wodurch erstens ein sehr unschöner Anblick gewährt wird, dann aber auch höchst sanitätswidrige Zustände geschaffen werden, indem der ganze Unrath à jour in die Donau fließt.

Nun komme ich auf die Wien-Regulierung. Die Wien-Regulierung war in der Enquête Gegenstand der lebhaftesten Debatten. Es hat sich ein förmlicher Kampf darüber entsponnen, ob die Wien eingewölbt werden soll oder nicht, und es blieb schließlich nichts übrig, als diesen Krieg, möchte ich sagen, zu ajournieren und die

Entscheidung der Zukunft zu überlassen. Die Commission und unsere Vertreter in derselben können nun Bedacht nehmen, der Zukunft nicht zu präjudicieren, d. h. die Wien-Regulierung so zu gestalten, dass, wenn der Gemeinderath in späterer Zeit einmal Lust und Geld haben wird, die Wien einzuwölben, dies nicht durch eine vorzeitig veränderte Construction unmöglich gemacht werde.

Meine Herren, ich theile die Bedenken nicht, welche von Seiten einer Autorität, des Prof. Sueß, in Bezug auf die Wien-Regulierung geäußert werden. Ich will mich auf diesen Gegenstand jetzt gar nicht weiter einlassen, weil ja die Frage, ob die Wien einzuwölben ist, keinen Gegenstand unserer Beschlussfassung im gegenwärtigen Augenblicke bildet. So viel kann man aber sagen, dass der Zustand, in dem die Wien bis jetzt durch Wien fließt, auf die Dauer nicht erhalten werden kann, und dass wenigstens eine theilweise Einwölbung unter allen Umständen wird vorgenommen werden müssen. Ich stelle mir die Sache so vor, dass, wenn die Abwässer und Schmutzwässer in die beiderseitigen Sammelcanäle der Wien geleitet werden, die Wien nicht mehr stinken wird, das dringende Bedürfnis also, dieselbe einzuwölben, nicht so vorhanden sein wird wie jetzt, dass man aber andererseits, wenn man diesen trockenen Graben sehen wird, dieser Schlitz, der sich von Schönbrunn bis zum Donaucanale öffnet, den Wunsch haben wird, denselben wenigstens an einigen Stellen zu überbrücken, und zwar nicht durch einzelne Brücken, sondern mit breiten Brücken, also mit theilweiser Überwölbung. Ich bitte sich z. B. vorzustellen, wenn man von der Elisabethbrücke angefangen bis zum Wiedener Theater hinauf oder in der Nähe des Heumarktes eine Strecke von einigen Hundert Metern z. B. 500 oder 800 Meter überwölben würde, gewissermaßen als Versuch, so würde keine besondere Gefahr bestehen, es würde der Bevölkerung zeigen, wie eine solche Überwölbung eigentlich aussieht, und man könnte vielleicht dann später mit dem aus gewonnenen Baugründen gezogenen Erlöse, beziehungsweise, wenn sich die Finanzen der Stadt etwas günstiger gestalten, successive, schrittweise mit der Einwölbung weitergehen. Man kann die Einwölbung auch unterlassen, wenn man sieht, dass sie nicht praktisch ist oder zu viel kostet. Die Einwölbung zwischen dem Stadtpark und dem Reservegarten kann vorläufig ganz unterlassen werden, weil der üble Geruch vermieden wird, wenn die Abwässer durch Seitencanäle geleitet werden und selbst dieses Thal.gartenkünstlerisch ausgestaltet werden kann, was auch nicht so schlecht aussieht, wenn eine kleine Niveauschwenkung da eintritt. Ich würde also glauben, dass man die Frage, ob die Wien eingewölbt werden soll oder nicht, wie dies in der Enquête geschehen ist, unseren Nachkommen überlassen soll. Wir werden uns über die ganze Frage wahrscheinlich nicht schlüssig zu machen haben. (Beifall rechts.)

Nun, meine Herren, komme ich zu dem Kostenpunkte. Sie finden in der Vorlage des Herrn Berichterstatters, dass das Maximum der Kostensumme mit vierundzwanzig Millionen bestimmt ist, welche Summe mit 4% zu verzinsen ist. Die Amortisation ist eine sehr unbedeutende, weil sie auf viele Jahre hinausgeht und uns beiläufig 960.000 fl. jährlich kostet.

Das ist das Maximum dessen, wozu wir uns verpflichten, was uns geschehen kann. Nun haben sowohl der Staat als die Gemeinde den Beschluss gefasst, mit der wirklichen Verzinsung, also mit der Einstellung des Verzinsungsbetrages in ihren Budgets erst mit dem Jahre 1898 zu beginnen und die inzwischen auflaufenden Intercalarzinsen auf das Baukostenconto zu schreiben. Diese Frage wird vielleicht später noch zu einer interessanten Erörterung Anlass geben, die ich einstweilen nicht weiter berühren will. Ich will nur sagen, dass ich der Meinung bin, dass die Stadt Wien diesem Beispiele nicht folgen soll, sondern sie soll alljährlich denjenigen Betrag, welcher für die Verzinsung des auf sie entfallenden Antheiles der Obligationen, welche in Umlauf sind, entfällt, wenn sie dieselben auch nicht hinauszahlt, in eine Art Reserve stellen. Diese Summe würde im ersten Jahre vielleicht 100.000 fl. betragen, dann jährlich um denselben Betrag steigen, so dass in 7 bis 8 Jahren vom Jahre 1898 an die volle Belastung eintritt. Ein solches Verhältnis mit der Reservestellung besteht schon in der Gemeinde, und es ist vielleicht wichtig, darauf hinzuweisen.

Als der Wiener Bürgerspitalfond 20 steuerfreie Häuser am Schottenring kaufte, hat er auch nicht den gesammten Zins, welcher eingegangen ist, seinen Zwecken zugeführt, sondern er hat sich sagen müssen, dass in einer gewissen Reihe von Jahren die Steuerfreiheit aufhört, ein Abbruch der Einnahmen entsteht, und das auf die Zwecke des Fondes schmerzlich einwirken wird. Es wurde deshalb vor 10 Jahren über Antrag der damaligen Bürgerspital-Commission die Sache so gemacht, dass derjenige Betrag, welcher jährlich an Steuer zu zahlen gewesen wäre, in die Reserve gestellt wurde, u. zw. nicht bloß in eine bücherliche Reserve, sondern, dass wirklich Wertpapiere dafür angeschafft wurden, welche die Herren, wenn sie das Bürgerspitalelaborat lesen, unter dem Titel „Auslagen für Refundierungen" finden, und welche jährlich 30—40.000 fl. ausmachen. Im Laufe der nächsten 10 Jahre, bis die Steuerfreiheit ein Ende hat, werden diese Capitalien einen so großen Betrag erreicht haben, dass, da die Einstellung derselben nicht mehr nothwendig wird, in dem Augenblicke, als die Steuerfreiheit der Bürgerspitalhäuser aufhört, der Bürgerspitalfond es sozusagen gar nicht mehr spürt, sondern seinen Zwecken genau dieselbe Summe widmen kann, wie bisher. So, meine ich, sollte die Gemeinde es auch hier machen, sie sollte alljährlich die Summen einstellen und sogar wirklich Effecten dafür einkaufen, welche nothwendig sind, um den auf die Gemeinde entfallenden Theil der Obligationen zu verzinsen, so dass wir successive in die Belastung eintreten.

Nun wird man aber fragen: werden nicht die Steuern erhöht werden müssen, wird das nicht eine bedeutende Belastung für die Bevölkerung ausmachen? Das im Voraus zu sagen, ist fast unmöglich, wie wir ja auch das neue Budget der Stadt Wien nur approximativ haben zusammenstellen können, und weil kein Mensch in der Lage ist, zu sagen, welcher Betrag an indirecten Steuern in Wien eingehen wird, und der Betrag der indirecten Steuern im Verhältnisse zu den directen schon einen ziemlich bedeutenden Percentsatz ausmacht. Nachdem wir das absolut nicht wissen, so ist es ganz gut möglich, dass sich die Finanzen der Stadt Wien um eine halbe oder um eine ganze Million günstiger, vielleicht aber auch um eine halbe Million schlechter stellen, als wir uns gedacht haben.

Derzeit macht ein Zinskreuzer in Wien 850.000 fl. aus; im Laufe von 7, 8 Jahren, bis wir in die volle Belastung eintreten, wird die Summe jedenfalls auf 1 Million gestiegen sein. Wir haben also, wenn wir auf den schlimmsten Fall rechnen, der eintreten kann, damit zu rechnen, dass unsere Zinskreuzer um 1 kr. erhöht werden. Das ist möglich; dabei will ich aber darauf aufmerksam machen, dass durch die vom Staate vorgeschriebene Regulierung und Gleichstellung der Umlagen den Hausherren jetzt schon eine Ermäßigung im Betrage von 6% zugewiesen worden

ist, welche sich von einem Zinskreuzer nicht gar wesentlich unterscheidet. Wenn also nach 8 Jahren die Hausherren auch wirklich in die unangenehme Nothwendigkeit gerathen würden, diesen einen Zinskreuzer zu zahlen, so sage ich, dass ich trotzdem und im vollen Bewusstsein dessen, dass das eintreten kann, für die Vorlage eintrete.

Aber im Jahre 1898, wo wir in die volle Belastung eintreten, nähern wir uns dem Ende des Jahrhunderts und mit dem Ende des Jahrhunderts tritt die Gemeinde in eine sehr wichtige Angelegenheit ein. Bis dahin ist nämlich der Vertrag mit der Gasgesellschaft zu Ende, und es ist ja den Herren bekannt, dass die Engländer jetzt schon an die Gemeinde mit einer Proposition herangetreten sind, welche sich in einem Vortheile von circa einer halben Million Gulden ausdrückt, welche Proposition man aber, wie ich meine, abweisen muss, um ruhig die Zeit abzuwarten. Aber davon bin ich überzeugt, dass vom Jahre 1899 an die Gemeinde ohne Mehrbelastung ihrer Steuerträger aus der Gasgesellschaft leicht 1 Million und vielleicht auch noch mehr herausschlagen kann, dass also in Zukunft uns das Gas jenen Betrag bringen wird, welchen wir zur Verzinsung dieses Anlehens brauchen werden. Wie gesagt, meine Herren, das sind Zukunftschimären; man kann das im Voraus nicht wissen, wir können auch gar nicht wissen, ob nicht vielleicht mit der Zunahme der Bevölkerung die Verzehrungssteuer in solchem Grade wachsen wird, dass das auch einen bedeutenden Betrag ausmachen wird.

Nun komme ich auf eine wichtige Angelegenheit, welche in der General-Debatte zwar etwas verfrüht ist, auf welche ich aber die geehrten Herren denn doch aufmerksam machen möchte. Das ist nämlich die Frage der eventuellen Intercalarzinsen und die Frage der Geldbeschaffungskosten. Bei den Eisenbahnen ist der Beitrag der Stadt Wien und der des Landes nach Procenten ausgedrückt; die Stadt zahlt $7^1/_2$, das Land 5 und der Staat auch $7^1/_2$ %; so ist es bei den Arbeiten, welche der Donauregulierungs-Commission übertragen werden, also bei den Canalbauten und den Sammelcanälen. Bei der Wien-Regulierung hat man gewissermaßen im Voraus gewusst, dass eine Überschreitung eintreten wird und der Staat und das Land haben gesagt, über 5 Millionen Gulden werden sie diesem Zwecke nicht widmen. Wenn jemand zu einem bestimmten Zwecke, zu einem Baue, von welchem vorausgesetzt werden muss, dass er in einer bestimmten Reihe von Jahren fertig sein soll, zu einem Beitrag sich verpflichtet, so kann das nur so verstanden werden, dass der Beitrag in barem Gelde geleistet wird, denn wir können die Arbeiter ja nicht mit Obligationen auszahlen, dass er rechtzeitig nach Maßgabe des Baufortschrittes gegeben wird.

Die Eisenbahntechniker haben aber eine andere Praxis und gehen von dem Grundsatze aus, dass, insolange die Eisenbahn nicht fertig und benützbar ist, alle Vorauslagen bis dahin auf den Bauconto zu werfen sind, und ebenso der Capitalsverlust, welcher dadurch entsteht, dass die Obligationen nicht zum Course von 100, sondern etwas darunter placiert werden, dem Bauconto zur Last fällt. Von dieser Meinung befangen — möchte ich sagen — haben sie diesen Grundsatz auch für den Beitrag für die Wien-Regulierung aufzustellen geglaubt und waren der Meinung, dass es genüge, wenn sie denjenigen Beitrag zur Verzinsung und Amortisierung geben, welcher genügt, das Nominalcapital von 5 Millionen vom Jahre 1898 angefangen zu verzinsen. Wir haben das aber gar nicht so gemeint und bei den Verhandlungen war nicht mit einem Worte davon die Rede, die Regierung denke erst vom Jahre 1898 an, die Ausgabe ins Budget einzustellen.

Es konnte daher auch der Herr Bürgermeister, welcher die Verhandlungen führte, nicht anders glauben, als dass der Beitrag in unserem Gelde und zu einer Zeit gemeint sei, wo eben das Geld zum Baue gebraucht wird.

Als nun die Vorlage der Regierung in den Landtag kam, waren wir überrascht, dass, während bei den Eisenbahnbauten, bei den Sammelcanälen und der Ausgestaltung des Donaucanales zu einem Hafen, überall die Regierung sowohl die Geldbeschaffungskosten im Betrage von 5% und die Intercalarzinsen im Betrage von beiläufig 10% für die ganzen sechs Jahre einstellte, in Ansehung der 5 Millionen für den Beitrag zu der Wien-Regulierung dies nicht der Fall war. Wir haben die Regierung interpelliert, wie sie das eigentlich meine und da ist von Seite der Regierung die Meinung zum Ausdrucke gekommen, dass sie glaube, ihrer Verpflichtung Genüge zu leisten, wenn sie denjenigen Verzinsungsbeitrag einstellt, welcher für 5 Millionen Nominalcapital vom Jahre 1898 angefangen, hinreicht.

In den Sitzungen des Landtages wurde diese Frage natürlich sofort discutiert, und es muss mit Genugthuung anerkannt werden, dass sich die Vertreter des Landes unbedingt auf Seite der Gemeinde Wien gestellt haben; dass das Land Niederösterreich sofort eingesehen hat, dass bei diesen Verhandlungen von gar nichts Anderem die Rede sein könne, als von einem baren Beitrage, der rechtzeitig geleistet werden müsse.

Das Land hat also sofort beschlossen, die Summe, welche als Maximum bezeichnet wurde, um denjenigen Betrag zu erhöhen, welcher den Intercalarzinsen und eventuell Geldbeschaffungskosten entspricht.

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Regierung keinen Anstand nehmen wird, im Reichsrathe diesen Antrag zu verlangen und dass der Reichsrath ihn auch bewilligen wird.

Meine Herren! Wenn man mit der kais. österr. Regierung zu thun hat, muss man vor Allem annehmen, dass die bona fides in jeder Richtung gewahrt wird; wenn daher bei den Verhandlungen schlechthin von 5 Millionen die Rede war, welche zu einem bestimmten Zwecke gewidmet sind, so konnte kein Mensch, wenigstens nicht ein solcher, dessen Verstand vielleicht nicht durch zu viele Studien getrübt ist, sich der Meinung hingeben, dass etwas Anderes gemeint sei, als bares Geld, und zwar rechtzeitig, d. h. zur Zeit, wo es gebraucht wird. (Richtig! rechts.)

Aus dieser Erwägung ist die Bedingung entstanden, welche in dem Antrage des Herrn Referenten enthalten ist, und ich werde in der Special-Debatte, wenn davon die Rede sein wird, Gelegenheit nehmen, weiter darauf zurückzukommen. Ich schicke das also einstweilen nur voraus, um gewissermaßen der Begeisterung, welche für das ganze Werk besteht, Zügel anzulegen, damit wir uns von der Begeisterung nicht in dem Sinne hinreißen lassen, daß wir mit Kopf und Kragen hineinrennen, sondern unseren Kopf eben behalten und in dieser Angelegenheit klar sehen. (Beifall.)

Nun komme ich auf die Einwendungen, beziehungsweise Bedingungen, welche von Seite Dr. Lueger's gestellt und vom Generalredner der Gegenseite aufgenommen worden sind. Es ist schon von mehreren Vorrednern das Unzulässige dieser Bedingungen erwähnt worden und ich will nur als drastisch hervorheben, wie schwer es ist, wenn die Stadt Wien, welche zu den Eisenbahn-Auslagen nur $7^1/_2$% beiträgt, dem Staate, welcher 87% beiträgt

Bedingungen vorschreibt, in welcher Weise er mit dem Baue vorzugehen habe.

Übrigens nehme ich für die Mitglieder der Verkehrs-Commission das in Anspruch, dass man von jedem einzelnen Mitgliede voraussetzen kann, dass es dieselbe Fürsorge für den Arbeiterstand habe, als jedes Mitglied jener Seite. Das, was die Herren ausgesprochen haben, wird soweit als möglich berücksichtigt werden. In den Bedingungen zur Concessionierung der Eisenbahnen sind gewisse feste Grundsätze von Seite der Regierung aufgestellt worden, und einer derselben ist, dass alles Materiale im Inlande beigestellt werden muss, soferne es vom Auslande nicht billiger zu haben ist. Und in dem Falle ist es auch gestattet, von dem Auslande etwas zu beziehen, wenn es im Inlande absolut nicht zu haben ist; es ist gar nicht undenkbar, dass bei den Eisenbahnen gewisse Gattungen von Locomotiven probeweise aus dem Auslande bezogen werden, um zu ersehen, ob sie für Curven u. s. w. sich eignen.

Wenn man aber stricte sagt, das darf vom Auslande nicht bezogen werden, so würde das Verlegenheiten bereiten. Es ist auch ein anderer Umstand, welcher es nothwendig macht, den Inländern das Gespenst einer Concurrenz zu zeigen. Sie kennen die Geschichte der Eisen-Cartelle und können überzeugt sein, dass anlässlich eines so gewaltigen Bedarfes an Eisen unsere großen Eisen-Industriellen und Cement-Industriellen sich zusammensetzen und verhandeln werden, wie sie den größten Nutzen herausbringen. Es kann nicht Sache der Stadt Wien sein, einen solchen Ring zu unterstützen; man kann dem nur begegnen, dass man sagt, wenn mit Euch nichts zu reden ist, wenn Ihr für Schienen, Tyres einen zu großen Preis verlangt, giebt es auch einen Markt außer Österreich. Aber dass unter gleichen Bedingungen das Inland den Vorzug hat, halte ich für so selbstverständlich, dass es nicht nothwendig ist, diesfalls eine selbständige Bedingung zu stellen.

Ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende. Es ist nicht möglich, mit der Angelegenheit zu warten, wir wünschen, dass die Arbeiten sobald als möglich in Angriff genommen werden, wenn es auch wünschenswert gewesen wäre, zuerst die Finanzen der Stadt Wien erstarken zu lassen, aber das Rad der Zeit steht nicht stille, wir müssen mit der Zeit gehen; ablehnen können wir die Anträge nicht; ich bitte daher den Anträgen zuzustimmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Stadtbaudirector Berger: Ich habe die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Steiner zu beantworten, die dahin gieng, ob die Holzlagerplätze am rechten Ufer des Donaucanales bei Heiligenstadt und Nussdorf durch die geplanten Anlagen in ihrer Existenz gefährdet sind. Darauf bemerke ich, dass die Anlagen, welche dort auszuführen sind, zunächst aus dem Sammelcanale bestehen, welcher keinen Einfluss auf diese Holzlegestätten haben wird, weil dieser Canal unterirdisch, unter der Straße oder im Talus ausgeführt werde. Was die Bahn betrifft und die Donaucanal-Regulierung, so wird das Project nicht vom Bauamte gemacht, sondern von den betreffenden staatlichen Behörden. Soweit ich aber bisher Einblick in das in Ausarbeitung begriffene Project nehmen konnte, geht daraus hervor, dass die Bahnanlage zwischen der heutigen Bahn und der Straße sich placieren wird, also donauabseits, weshalb die Gründe gegen die Donau in der Richtung nicht beansprucht würden, mit Ausnahme einiger Gründe, welche eventuell bei dem Aufnahmsgebäude des Franz Josef-Bahnhofes, also in der Nähe der Brigittabrücke selbst nothwendig sein dürften, um Anschlüsse ausführen zu können.

Was aber die Umstaltung des Donaucanales betrifft und die Herstellung der Quaimauern, so ist in dieser Hinsicht nichts zu befürchten, weil die Quaimauern erst von der Augartenbrücke abwärts hergestellt werden, von der Augartenbrücke aufwärts aber die Talus bleiben wie heute, und das Aus- und Einladen möglich sein wird, wie bisher. So weit die Sache heute überblickt werden kann, halte ich dafür, dass die Gewerbetreibenden in dieser Gegend im Großen und Ganzen nicht gefährdet werden. (Beifall.)

Bürgermeister: Herr Referent zum Schlusswort.

Referent: Ich verzichte.

Bürgermeister: Es ist kein Antrag gestellt worden, dass in die Special-Debatte nicht eingegangen werde, wir werden daher in dieselbe eingehen.

Ich bitte den Herrn Referenten, die einzelnen Paragraphe zu verlesen. (Rufe: Schluss!)

Ich glaube, meine Herren, wir bleiben da. Wir haben eine ganze Woche keine Sitzung gehabt, der Gemeinderath verlangt, dass gearbeitet werde. Es ist dies unbedingt nothwendig.

Referent (liest):

§. 1.

Die Gemeinde Wien ertheilt dem beiliegenden Programme für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung der nachstehenden großen Verkehrsanlagen in Wien, und zwar:

1. Der Wiener Stadtbahn;

2. der Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle;

3. der Anlage von Hauptsammelcanälen beiderseits des Donaucanales;

4. der Umwandlung des Donaucanales in einen gegen größere Hochwässer geschützten Handels- und Winterhafen;

ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit dem Paragraphe einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Referent (liest):

Die Gemeinde Wien betheiligt sich an der Ausführung der im §. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen und an dem hiefür nach Punkt IX des Programmes zu bildenden Fonde, und zwar an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens:

Zur Bestreitung der Kosten der Stadtbahn bezüglich der Hauptbahnen (Punkt II, lit. a, b, c, g und h des Programmes) mit $7\frac{1}{2}$ Percent;

bezüglich der Localbahnen (Punkt II, lit. d, e, f, i und k des Programmes), wenn für dieselben nicht die Concession an einen Privatunternehmer ertheilt wird, mit 10 Percent;

bezüglich der Anlage der Hauptsammelcanäle beiderseits des Donaucanales mit 90 Percent;

bezüglich der Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen mit $8\frac{1}{3}$ Percent.

Bezüglich der Wienflussregulierung übernimmt die Gemeinde die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf die Gemeinde Wien entfallenden effectiven Betrages von 5,000.0000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist, sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages,

welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen wird.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Geitler: Ich glaube, dass wir uns in der Special-Debatte außerordentlich kurz fassen sollen. Es hat ohnedies die General-Debatte so große Dimensionen angenommen, sowohl in den letzten zwei Sitzungen als heute, dass jeder von den Herren sehr gut weiß, wofür er stimmen kann und soll, und wofür nicht. Es wird sonach nothwendig sein, dass wir uns bei der Special-Debatte der äußersten Kürze befleißen, ich werde mir das vor Augen halten. Ich habe mich als pro-Redner eintragen lassen und stimme vollkommen für den §. 2, so wie er vorliegt mit Ausnahme der letzten 5 Zeilen der letzten Alinea. Ich beantrage infolge dessen ohne jede Begründung, weil ich es wiederholt schon zum Ausdrucke gebracht habe, dass ich gegen die Einwölbung der Wien bin und ich daher nichts Anderes thun kann, als gegen die Bewilligung der dafür beanspruchten Mittel zu stimmen.

Das letzte Alinea des §. 2 schließt mit den Worten: „sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen wird".

Ich stelle den Antrag, dass dieser Absatz gestrichen und das ausgesprochen werde, dass die Gemeinde Wien nur 5 Millionen für die Wienfluss-Regulierung gibt. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. Es ist nicht so leicht, in einem Momente, wie dem heutigen, wo man der Gemeinde Wien so außerordentliche Lasten aufbürdet, noch 5 Millionen mehr zu verzinsen und zu amortisieren, als es unbedingt nothwendig ist.

Ich habe mich gefreut, aus den Ausführungen unseres Herrn Generalredners zu hören, dass es seine Ansicht ist, dass die Überwölbung der Wien noch der weiten Zukunft überlassen sein soll. Wollen sie dies auch durch Ihre Abstimmung bekunden.

Stadtbaudirector Berger: Ich möchte folgende Aufklärung mir zu geben erlauben: Es besteht hier ein Irrthum — ich war so frei, das schon einmal zu betonen, — wenn geglaubt wird, dass, wenn 20 Millionen für die Wienfluss-Regulierung gefordert werden, die Einwölbung ausgeführt werden kann. Das wird nicht beabsichtigt, und diese Summe würde auch gar nicht hinreichen. Ich habe nachgewiesen, dass nach dem Programme, das die Herren mit §. 1 genehmigt haben, die Ausführung so erfolgen soll, dass die Wieneinwölbung zu jeder beliebigen Zeit möglich sein werde, d. h. dass die Ausstattung der Ufer so gemacht werde, dass nichts demoliert und neu gebaut werden muss. Ich bitte, sich zu erinnern, dass die Wienfluss-Regulierung mit der Einwölbung auf 18 Millionen Gulden im alten Weichbilde von Wien mit Hinweglassung der Strecke von der Tegetthoffbrücke abwärts berechnet war. Wenn man 4 Millionen für die Einwölbung bei dem damaligen Projecte wegnimmt, so würde die Herstellung der Seitenmauern ohne Einwölbung 14 Millionen Gulden gekostet haben. Nun ist die betreffende Wienstrecke durch die Erweiterung des Stadtgebietes doppelt so lang geworden. Man kann, wenn die Hälfte 14 Millionen gekostet hat, für die eine Million, welche bleibt, also mit 15 Millionen, kaum anständige Quaimauern herstellen, wobei von einer Einwölbung noch gar nicht die Rede sein kann. Wenn ich den löblichen Gemeinderath in dem Glauben ließe, dass man die Wienfluss-Regulierung mit 15 Millionen — ich wiederhole wieder — ohne Einwölbung, ausführen kann, so müsste ich mich einer Pflichtverletzung schuldig machen, denn nach einigen Monaten müsste ich andere Überschläge vorlegen und nachweisen, dass das einfach nicht geht. Ich habe heute nicht die Beruhigung, ob sich das Beabsichtigte überhaupt mit 20 Millionen machen lässt; ich bitte daran zu denken, dass wir von einer Länge von 7 km auf 14 km gekommen sind. Wir werden uns bemühen, innerhalb dieser 20 Millionen zu bleiben und diese Ziffer nicht zu überschreiten, aber heute 15 Millionen ansetzen, hieße diese Ziffer mit Sicherheit um 5 Millionen überschreiten. Die 5 Millionen werden in Anspruch genommen, weil sie noch zur Herstellung der Quaimauern nöthig sind, und weil mit den 15 Millionen absolut nichts zu machen wäre.

Gem.-Rath Simon: Nicht heute erst bin ich ein großer Anhänger der Wienflusseinwölbung, sondern ich war es schon vor 10 Jahren. Heute steht aber diese Sache gar nicht auf der Tagesordnung und ich finde, dass nirgends in den gegenwärtig uns vorliegenden Projecten des Stadtbauamtes oder der Regierung von der Wieneinwölbung derzeit die Rede ist. Mein geehrter Herr Nachbar wird verzeihen, dass ich seinen Ausführungen nicht zustimmen kann, da sie die Einwölbung in alle Ewigkeit unmöglich machen wollen. Wir wollen nur die nöthigen Vorkehrungen treffen, dass unsere Nachkommen in späterer Zeit die Einwölbung vollziehen können. Wir dürfen aber unseren Nachkommen nicht vorgreifen. Was mich stets für die Wieneinwölbung attachiert und eingenommen hat, ist der Umstand, dass sie unendliche Vortheile dem IV. und V. Bezirke verschafft, die heute gewissermaßen unter unseren Bezirken die Stiefkinder sind und sich durch die Eigenthümlichkeit der Wien nicht entwickeln können. Es wurde da nun ins Treffen geführt, was kann hier für eine Katastrophe eintreten und ein Mann, der schon vor 10 Jahren in unserer Mitte saß und der erste Anführer war, der gewissermaßen kein directer Fachmann aber ein großer Geologe ist, und den ich unendlich verehre und schätze, weil er eine Zierde unseres Wien ist, hat die Parole ausgegeben, die Wien darf nicht eingewölbt werden, es könnte ein Unglück geschehen und in den allerjüngsten Tagen erst haben wir wieder gelesen, welch' furchtbare Katastrophe durch die Einwölbung der Wien stattfinden kann. Im Jahre 1785 sei über Gablitz ein Wolkenbruch niedergegangen und habe die tief liegenden Bezirke Wiens, den Getreidemarkt u. s. w. überschwemmt. Nun gebe ich Ihnen zu bedenken, meine Herren, wenn ein solcher Wolkenbruch in der Gegenwart eintritt, würde er wieder Alles überschwemmen — das ist ganz natürlich — und wenn er eintritt, wenn die Wien eingewölbt ist, wird auch eine Überschwemmung stattfinden. Das ändert nichts an der Sache. Ein solches Elementarereignis hat sich 107 Jahre nicht wiederholt, ebensowenig wie sich bis jetzt die große Sündflut, die vor 4000 Jahren stattgefunden hat, wiederholt hat. Daraus darf man doch nicht den Schluss ziehen, ein solches Werk zu unterlassen, ohne welches zwei so hervorragende Bezirke ganz lahmgelegt werden, Bezirke, in welche kein anderes Fuhrwerk als Lastwagen u. dgl. gelangen kann; denn heben können sich diese Bezirke nicht, solange sie ein solcher Fluss durchzieht.

Von den sanitären Rücksichten will ich nicht sprechen, denen wird begegnet werden; aber zu sagen, für alle Ewigkeit soll die Überwölbung hintertrieben werden, es sollen nicht einmal die Stützmauern gemacht werden, aus denen einst die Nachkommen Nutzen ziehen können, das fasse ich nicht. Ich habe keine Beziehungen zum IV. und V. Bezirk, nach keiner Richtung hin, ich habe auch dort keine Häuser, aber wir sind Vertreter der Stadt Wien und da müssen uns alle Bezirke gleich sein.

Es ist auch eigenthümlich, dass sich vor 10 Jahren die Collegen aus dem II. Bezirke alle dem Professor Sueß angeschlossen haben.

Ich möchte wissen ob sie auch zugestimmt hätten, wenn die Wien zufällig durch die Taborstraße fließen würde. (Rufe: Sehr gut!)

Daran möchte ich doch zweifeln. Das ist nicht gerecht. Ich spreche ebenso für den V. Bezirk, das ist einzig und allein mein Gesichtspunkt, dieser Bezirk soll gleich wie die anderen emporschießen können und einen besseren Wert erhalten. Denken Sie nur die Fortsetzung der Ringstraße bis nach Penzing hinauf, das ist doch ganz etwas Anderes wie der heutige Zustand. Aber diese Frage liegt uns jetzt nicht vor, jetzt sollen nur die Quai- und Stützmauern wenigstens aufgeführt werden, damit in späterer Zeit auch die Einwölbung vorgenommen werden kann. Ich bitte Sie, nach dieser objectiven Darstellung den Anträgen des Vorsprechers nicht Folge zu leisten.

Ich möchte noch auf Eines aufmerksam machen. Es wurde von geehrten Collegen gesagt, wir haben kein Vorbild, es ist noch nicht dagewesen, dass man einen solchen Fluss einwölben kann. Ich verweise auf die Paillon in Nizza, die ein Gebirgsfluss ist und nur nicht in die Donau, sondern ins Meer unterhalb Nizza einmündet; ich verweise auf die Senne in Brüssel, die auch eingewölbt wurde, man hat dort sogar Pavillons darauf gebaut, und es hat nichts gemacht, trotz der Bedenken, die auch damals geltend gemacht wurden. Als der große Ghega den Semmering überfahren hat, hat man auch gestritten, es sei kein Vorbild hiefür vorhanden. Ja, müssen wir immer hinterher humpeln, sollen wir nicht vorangehen und zeigen, dass das doch ausführbar ist? Die Technik kennt keine Schwierigkeiten, die sind alle zu überwinden. Ghega hat den Semmering überwunden, und hat nicht einmal eine Locomotive gehabt, welche die Schwierigkeiten der Steigung überwinden konnte und auch da hörte man Unkenrufe, die gesagt haben: Um Gotteswillen, über solche Viaducte soll man darüberfahren — wenn da ein Unglück geschieht, stürzen wir alle hinunter! Und der große Ghega hat das Alles überwunden, die ganze Welt hat darauf geschaut; man hat sich das zum Vorbild genommen und es weiter ausgeführt. Also nur keinen Pessimismus in der Technik, und weiter vorwärts! Mit einer Negation ist nie etwas Großes geschaffen worden. Ich habe auch die Ehre gehabt, Arbeiter zu sein, und habe nur durch den Fortschritt prosperiert. Aber zu sagen: wenn was geschieht! — das ist billig, das kann man leicht sagen, da hat man die ängstlichen Gemüther für sich. Das ist nichts, Positives muss man schaffen. Darum bitte ich die Anträge, welche hier von meinem lieben Freunde Geitler gestellt worden sind, dahingehend, dass das für alle Zeit unmöglich gemacht werden soll, nicht anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Schluss der Debatte ist angenommen. Das Wort haben noch, und zwar pro: die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern, Tagleicht, Dr. Daum; contra: die Herren Gem.-Räthe Grünbeck, v. Stummer. Da wir nach der Anzahl der Redner heute doch nicht fertig werden würden, so schließe ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 1/4 9 Uhr abends.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 3. Februar 1892.
Donnerstag, den 4. Februar 1892.
Freitag, den 5. Februar 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: Dr. Huber.
Entschuldigt: Dr. Hackenberg.
Beurlaubt: Baugoin.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlsein. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Schlußbericht der Direction des Conscriptionsamtes über die Arbeiten der Volkszählung 1890/91 und beantragt die Bewilligung einer Remuneration von je 250 fl. an den Magistrats-Secretär Christian Müller und den Conscriptionsamts-Commissär Gustav Schestauber.

(Angenommen);

— referiert über die Protokolle der Bezirks-Ausschüsse im I. Bezirke vom 11. Jänner 1892 und im III. Bezirke vom 3. December und 29. December 1891. Derselbe beantragt, diese Protokolle ohne Bemerkung zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert in Fortsetzung der Berathungen am 19. und 21. Jänner d. J. über das Programm für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien rücksichtlich des vom St.-R. Dr. Lederer formulierten Absatzes wegen der Maximalziffern und beantragt die Annahme dieses Abschnittes in folgender Fassung:

Bezüglich der sämmtlichen im Sinne des Programmes bis Ende 1897 auszuführenden Verkehrsanlagen wie selbe im Punkte III, IV, Absatz 7 und 8, V, Absatz 13 und 14, VI, Absatz 4 und 5 vorkommen, darf die Anlehenssumme, deren Verzinsung und Tilgung von dem Bürgermeister auf Grund der vorstehenden Beschlussfassung zuge-

sichert werden kann, den Höchstbetrag von 24,000.000, d. i. vierundzwanzig Millionen Gulden ö. W. nicht überschreiten. In dieser Summe ist die Beitragsleistung für die Wienfluss-Regulierung im Höchstbetrage einer Barsumme von 10,000.000 fl. enthalten, obschon dieselbe erst bis Ende 1900 vollständig zu verwenden ist.

Sollte einer Privatunternehmung die Concession zum Baue der Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn (Punkt II des Programmes lit. d, e, f, i und k) ertheilt werden, so wird der soeben bezeichnete Höchstbetrag auf die Summe von 21,400.000 fl. ö. W., d. i. einundzwanzig Millionen vierhunderttausend Gulden herabgesetzt.

Eine Erhöhung des Maximalbetrages von 24,000.000 fl., rücksichtlich 21,400.000 fl. oder überhaupt die Übernahme irgend einer weiteren Zahlungs- oder Beitragspflicht der Gemeinde kann nur durch einen Gemeinderaths-Beschluss erfolgen.

Wird angenommen und als §. 3 zwischen den bereits genehmigten 1. Absatz des §. 2 eingeschoben. Der 2. Absatz des §. 2 erscheint als §. 4 und erfahren die folgenden Paragraphe die entsprechende Nummerierung. (An den Gemeinderath.)

St.-R. Witzelsberger referiert über die Remuneration für die Besorgung der Sitzungsausschreibungen und Reinigung der Amtslocalitäten des Stadtrathes und Gemeinderathes. Derselbe beantragt, es sei in üblicher Weise auch pro 1892 den 5 Raths- und 3 Amtsdienern, welche bei der Reinigung der Gemeinderaths-Amtslocalitäten und Ausfertigung der Sitzungseinladungen beschäftigt sind, eine Remuneration von 480 fl. zu bewilligen, welcher Betrag auf Rubr. IV 5 Deckung findet. (Angenommen);

— referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Bau des Volksbades im VI. Bezirke und beantragt, es sei den vom Stadtbauamte empfohlenen Personen aus Anlass der Hauptgleichen-Erreichung bei obigem Baue Remunerationen von zusammen 95 fl. zu bewilligen und dieser Betrag bei Rubr. XXXIV 6 zu verrechnen. (Angenommen);

— referiert über die Graberhaltungswidmung nach Carl und Anna Kaufmann. Derselbe beantragt, die zur Erhaltung des Grabes Obgenannter auf dem Central-Friedhofe laut des Protokolles vom 11. December 1891, Z. 457.320, von dem Notoriatssubstituten Dr. Emil Haeckl beantragte Widmung gegen die von der Friedhofs-Verwaltung festgesetzten Leistungen anzunehmen. (Angenommen);

— referiert über die statistischen Daten bezüglich der Beerdigungen und sonstigen Vorkommnisse am Central-Friedhofe in der Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1891 und beantragt, den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— referiert über die Verlängerung des Mietvertrages mit der Brauerei in St. Marx bezüglich des Eiskellers in der Detailmarkthalle Stadiongasse des I. Bezirkes und beantragt die Verlängerung des Mietvertrages bezüglich des erwähnten Eiskellers unter den bisherigen Bedingungen auf die Dauer von weiteren 5 Jahren d. i. vom 1. März 1892 bis 28. Februar 1897 zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen um ratenweise Entrichtung des Kaufschillings für die Baustelle V, Grundb.-Einl. 2503 im III. Bezirke, Ecke der Jacquin- und Kölblgasse.

Derselbe beantragt:

Die Begleichung des Kaufschillings hat in der Weise zu erfolgen, dass 10.000 fl. sofort bei Übergabe des Grundstückes, der Restbetrag von 24.128 fl. gegen grundbücherliche Sicherstellung primo loco und 5% Verzinsung längstens bis 1. Juli 1893 entrichtet werden; den Käufern steht aber das Recht zu, die Zahlung des ganzen Kaufschillings auch früher zu leisten. (Angenommen.)

Diese Angelegenheit steht bereits auf der Tagesordnung des Gemeinderathes.

— referiert über die Bestimmung der Straßen und Plätze in den Bezirken XI—XIX, für welche der §. 42, Absatz 1—7 der Bauordnung gelten soll und beantragt:

Der Gemeinderath bezeichnet folgende Hauptstraßen und Plätze als solche, für welche in den Bezirken XI bis XIX die Bestimmungen der ersten 7 Absätze des §. 42 der Wiener Bauordnung Geltung haben sollen:

I. Die Simmeringer Hauptstraße, Breite 28·45 Meter, in der Strecke bis zum Viaducte;
II. die Steinbauergasse, Breite 22·76 Meter, bis zur Rudolfsgasse;
III. die Schönbrunner Hauptstraße (Fortsetzung der Mariahilferstraße), Breite circa 23 Meter, bis zum Centralmarktplatz;
IV. die Ostgrenze der Schmelz mit den Theilen der Burggasse und Aufmarschstraße in den Strecken zwischen der Schmelz und der Gürtelstraße;
V. die Gürtelstraße.

Der Baudirector Berger wird als Experte vernommen.

St.-R. Noske (zur Geschäftsordnung) beantragt, diese Angelegenheit zu vertagen und dem bestehenden Comité zur schleunigen Berichterstattung zuzuweisen.

St.-R. Noske modificiert diesen Antrag später dahin, es sei für diese Angelegenheit ein Comité, bestehend aus 5 Mitgliedern, ad hoc zu wählen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, dass dieses Referat mit dem Referate, betreffend die Durchführung der Bestimmungen der §§. 71, 82 und 83 der Bauordnung referiert und die erste Angelegenheit dem für letzteres Referat zu wählenden Comité zugewiesen werde.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt einfache Vertagung.

Der Antrag des St.-R. Dr. von Billing wird abgelehnt.

St.-R. Müller beantragt, es sei ein Comité aus 5 Mitgliedern aus dem Stadtrathe zu wählen, welches unter Zuziehung des Baudirectors und des Magistrats-Referenten innerhalb 14 Tagen über beide Anträge des Referenten (St.-R.-Z. 123 und 2394) zu berichten hat.

St.-R. Dr. Vogler beantragt:

1. Punkt I des Referenten-Antrages zu streichen;

2. bei Punkt III der Referenten-Anträge die Begrenzung der Schönbrunnerstraße nach dem Antrage des Stadtbauamtes festzustellen;

3. der Magistrat wird beauftragt, wegen Änderung des §. 42 der Bauordnung in dem Sinne, dass die zum X. Bezirke hinzugekommenen Gebietstheile ebenso zu behandeln sind, wie die Bezirke XI bis XIX, baldthunlichst Bericht zu erstatten, wobei gleichzeitig die schon bei anderen Gelegenheiten beantragten Änderungen der Bauordnung zu formulieren und in Antrag zu bringen wären.

Nach Anhörung des Baudirectors zieht St.-R. Dr. Vogler den letzten Absatz, „wobei gleichzeitig" ꝛc. zurück.

St.-R. Rückauf beantragt die Abänderung des Antrages Müller dahin, dass das Comité in kürzester Zeit Bericht zu erstatten habe.

St.-R. Meißl beantragt, nur die Gürtelstraße als Ausnahme.

Der Antrag des St.-R. Müller wird mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die sofortige Wahl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

Die Wahl in genanntes Comité wird vorgenommen.

Es erscheinen gewählt die St.-R.

Müller,
Wurm,
Witzelsberger,
Dr. Vogler,
Ritt. v. Neumann.

St.-R. Dr. Lederer referiert über die Eingabe des Lagerhaus-Directors um Genehmigung eines Anhanges zum III. Versicherungsvertrage und beantragt, dass der vorgelegte Anhang III zu dem Versicherungsvertrage zwischen der Gemeinde Wien und 6 Versicherungs-Gesellschaften ddto. 1. April 1889, 28. December 1889 und 25. October 1890, über die Waren im städtischen Lagerhause, genehmigt wird. (Angenommen.)

An den Gemeinderath.

— referiert über den Recurs des Dr. Gustav Hecher noe. der Vormundschaft der minderjährigen Kinder nach Dr. Jacob Rappaport wider die Magistratsentscheidung wegen der Rückvergütung zu viel bezahlter Gebür an den allgemeinen Versorgungsfond und beantragt, dem Recurse des Dr. Gustav Hecher als Vertreter der Vormundschaft der minderjährigen Dr. Jacob Rappaport'schen Kinder stattzugeben und die städt. Hauptcasse anzuweisen, den zu viel bezahlten Versorgungsfondbeitrag von 697 fl. 05 kr. an den Erbenvertreter Dr. G. Hecher zu erfolgen. (Angenommen);

— referiert über den beim Reichsrathe eingebrachten Gesetzentwurf in Betreff der grundbücherlichen Abtrennung von Grundstücken zum Zwecke öffentlicher Straßen oder Wege und beantragt, den Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen und dem Berichte keine weitere Folge zu geben.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes zu richten, dass in dem Gesetze ausdrücklich bestimmt werde, dass es auf Grundabtretungen zu Straßenzwecken anlässlich von Parcellierungen und Bauführungen in den Städten keine Anwendung zu finden habe.

Der Referent accomodiert sich. Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen. (An den Gemeinderath);

— referiert über das Schreiben des Professors Dr. Sauer um Entlassung aus der Vertragsverbindlichkeit zur Verfassung der Grillparzer-Biographie und beantragt, dem Wunsche des Prof. Dr. August Sauer auf Enthebung von dem seitens der Gemeinde Wien mit ihm geschlossenen Vertrage über die Verfassung einer Biographie Grillparzer's wird stattgegeben und es sei hievon auch die Firma Cotta's Nachfolger zu verständigen und dieselbe eventuell um Rückstellung der an dieselbe eingesendeten Radierungen anzugehen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Verlängerung des Vertrages auf ein weiteres Jahr.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Noske referiert über die Beistellung einer Amtsdienermontur für die die städtischen Zustellungswagen begleitenden 2 Aushilfsdiener und beantragt, für dieselben die Beistellung einer Amtsdienermontur, bestehend aus je einem drapfarbenen Waffenrocke, einer russisch-grauen Hose, einer schwarzen Tuchweste, einer Drillmontur und einer Dienstkappe, sämmtlich mit einjähriger, ferner je eines kurzen Pelzpaletot mit 3jähriger Tragdauer zu genehmigen.

Diese Kleidungsstücke haben Eigenthum der Gemeinde zu verbleiben und sind von der Rathhausverwaltung in das Inventar aufzunehmen. (Angenommen);

— referiert über die Anschaffung von Schneepflügen für den XIII. und XVII. Bezirk. Derselbe beantragt die Anschaffung von zwei Schneepflügen (System Schmid und Michtner) zum Preise von je 800 fl. für den XVII. und eines Schneepfluges gleichen Systems mit dem Preise von 800 fl. für den XIII. Bezirk im Gesammtbetrage von 2400 fl. und die sofortige Bestellung derselben bei dem Patentinhaber Schmid zu genehmigen. (Angenommen);

— referiert über Adaptierungen in den Localitäten der Pfandleihanstalt der ehemaligen Gemeinde Sechshaus, und beantragt, die beantragten Adaptierungen seien abzulehnen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt eine Begründung dieses Antrages.

Referent ergänzt seinen Antrag dahin, mit Rücksicht auf den Umstand, dass binnen kurzer Zeit eine Verlegung dieser Anstalt in ein geeignetes und größeres Local zur unabweisbaren Nothwendigkeit wird.

St.-R. Rückauf beantragt, wegen Delogierung dieser Anstalt sofort die nöthigen Schritte zu unternehmen.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Magistrat zu beauftragen, wegen Unterbringung der Anstalt in geeignete Localitäten sofort Anträge zu stellen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, der Magistrat möge Erhebungen pflegen, ob das ehemalige Bürgermeisteramt Sechshaus für diese Anstalt geeignet wäre.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatze des St.-R. Matzenauer angenommen.

St.-R. Matzenauer referiert über die Nummerierung des Neubaues, Einl.-Z. 239, Burggasse im VII. Bezirke und beantragt:

1. Die Bestimmung der Or.-Nr. 12 Burggasse, 25 Spittelberggasse und 1 Faszieliergasse für den Neubau auf vorbezeichneter Realität und

2. die Abänderung der Or.-Nrn. 16, 18, 20, 22, 24, 26 und 26 a Burggasse, in 14, 16, 18, 20, 22, 24 und 26 Burggasse bei dem im Grundbuche des VII. Bezirkes, Einl.-Z. 136, 138, 140, 141, 142, 1124 und 1280 in anliegenden Häusern. (Angenommen);

— referiert über die Betrauung des Richard Jarmulski mit der Verfassung eines neuen Wirtschaftselaborates für die 4 größeren im Wienerwalde gelegenen Forste des Wiener Bürgerspitalfondes und beantragt:

1. Die Verfassung eines neuen Wirtschaftselaborates sammt Karten für die 4 größeren im Wienerwalde gelegenen Forste des Wiener Bürgerspitalfondes, und zwar für den Schuhbrecher-, Wurzbacher-, Rothwasser- und den Kalksburgerwald im Gesammtausmaße von 449 Joch und 62 Quadratklafter mit dem Kostenaufwande von 550 fl. ö. W. wird dem k. k. Forst- und Domänenverwalter Richard Jarmulski mit dem Bedeuten übertragen, dass die betreffenden Arbeiten im Jahre 1892 zu beginnen und spätestens im Jahre 1893 so zu vollenden, sowie abzuliefern sind, dass das fertige Wirtschaftselaborat sammt Karten schon für die Holzfällungs-Anträge pro 1893/94 verwendet werden kann;

2. derselbe sei weiters zu verpflichten, für den Hadersdorferwald per 19 Joch 1379 Quadratklafter, nächst der Straße nach Mauerbach, ohne Inanspruchnahme eines Kostenaufwandes ein einfaches Wirtschaftsprogramm zu verfassen und gleichzeitig mit dem obigen Wirtschaftselaborate vorzulegen;

3. von der bewilligten Kostensumme per 550 fl. sei bei der Übertragung dieser Arbeiten der Theilbetrag von 200 fl. dem Richard Jarmulski flüssig zu machen und ihm von dem Reste die Hälfte desselben nach Vollendung der Feldarbeiten, welche dem Magistrate anzuzeigen sein wird, die andere Hälfte aber nach completer Ablieferung des fertigen Elaborates auszubezahlen.

St.-R. Noske beantragt die Vertagung des Referates; dieser Antrag wird zurückgezogen.

(Der Referenten-Antrag wird angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Vorstehers im VIII. Bezirke um Überlassung eines Locales im Volksbade im VIII. Bezirke, Floriani-gasse 30, zur Unterbringung der Gartengeräthschaften vom Schönborn-garten und beantragt die Genehmigung des gestellten Ansuchens in der vom Magistrate vorgeschlagenen Weise, beziehungsweise die Abänderung des bereits genehmigten Projectes für das Volksbad im VIII. Bezirke. (Angenommen);

— referiert über die Genehmigung der Mehrkosten für die Ver-breiterung des Trottoirs vor den Häusern Nr. 6 und 7 und die ent-sprechende Vertheilung der Fahrbahn. Derselbe beantragt, die hiefür mit Gemeinderaths-Beschluss vom 1. August 1890, Z. 4815, bewilligte Kostenanschlagsumme von 1235 fl. 11 kr. um den Betrag von 59 fl. 86 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— referiert über die Bewilligung eines Betrages zur Instand-setzung der Gartenanlage vor dem Invalidenhause im III. Bezirke und beantragt, den Bericht des Magistrates, wornach für den genannten Zweck in das Budget pro 1892 ein Betrag von 280 fl. eingestellt erscheint, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Josef Bauer um Bewilli-gung zur Herstellung provisorischer Bauten auf dem städt. Grunde Parc. 1275/10 in Simmering und beantragt, dem Ansuchen des Gärtners Josef Bauer um Bewilligung zur Herstellung einer prov. Wohnhütte auf dem von ihm gepachteten Grunde, Abth. 48/III der Parc. 1275/10 in Simmering vom Standpunkte der Gemeinde Wien als Grundeigenthümerin, vorbehaltlich des vom Gesuchsteller einzuholenden Bauconsenses gegen dem Folge zu geben, dass die fragliche Wohnhütte mindestens 50 cm von der Grenze des Nachbargrundes entfernt er-richtet und die Hütte — wozu der Gesuchsteller übrigens schon zu-folge Absatzes 10 der allgemeinen Pachtbedingungen verbunden ist, — beim Ablaufe des Pachtvertrages ohne Anspruch auf irgend eine Ent-schädigung seitens des Gesuchstellers auf seine Kosten wieder entfernt und der Grund in den vorigen Stand versetzt werde.

(Angenommen);

— referiert über die Eingabe des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmitt bezüglich des Verzugszinsennachlasses von 60 fl. an Michael Fiegelmüller von dessen Holzkaufschillingsschuld an das Fonds-gut Ebersdorf und beantragt: der Stadtanwalt Dr. Oskar Schmitt wird ermächtigt, den Michael Fiegelmüller, welcher seine Holz-kaufschillingsschuld an das Fondsgut Ebersdorf a. d. Donau per 466 fl. 30 kr., wovon ein Theilbetrag von 254 fl. 30 kr. aus dem Jahre 1879 und der Rest pro 212 fl. aus dem Jahre 1880 stammt, sammt den gerichtlich zugesprochenen Kosten vollständig bezahlt und auch an Verzugszinsen ungeachtet der Verjährung eines Theiles desselben einen Betrag von 287 fl. 90 kr. entrichtet hat, einen Betrag von 60 fl. aus den eingehobenen Verzugszinsen per 287 fl. 90 kr. zurückzuerstatten.

(Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Directe Steuern der Stadt Wien vom Jahre 1891 (für die 10 alten Bezirke):

Einzahlungen in den drei ersten Quartalen	29,529.329 fl. 17½ kr.
„ im vierten Quartale . .	10,293.215 „ 29½ „
Summa	39,822.544 fl. 47 kr.

Nachdem im Jahre 1890 insgesammt nur fl. 38,222.521·46 an directen Steuern eingiengen, ergiebt sich, dass die Steuerleistung des Jahres 1891 um fl. 1,600.023·01 größer war.

Die Steuersumme des vierten Quartales 1891 per fl. 10,293.215·29 enthält:

An landesfürstlichen Steuern	5,715.349 fl.	13½ kr.
„ Landesumlagen	1,221.147 „	98 „
„ städtische Umlagen	3,299.461 „	94½ „
„ Gewölbwach-Beiträgen	14.372 „	51 „
„ Handelskammer-Beiträgen	25.632 „	23 „
„ Gewerbeschul-Beiträgen	17.251 „	49½ „

Nach **Gattungen** participieren an der Steuersumme des vierten Quartales 1891 per fl. 10,293.215·29½.

Die Grundsteuer sammt Zuschlägen mit . . .	7.316 fl.	33½ kr.
„ Hauszinssteuer sammt Zuschlägen mit . .	1,844.769 „	78 „
„ Erwerbsteuer sammt Zuschlägen mit . . .	807.918 „	66 „
„ Einkommensteuer sammt Zuschlägen mit . .	3,579.078 „	33 „
„ Strafbeträge	3.893 „	34 „
„ staatlichen Verzugszinsen	24.095 „	46 „
„ communalen Verzugszinsen	6.251 „	95 „
„ Executionsgebüren	19.891 „	44 „

Approvisionierung.

(Verzehrungssteuertarif.) Mit dem 21. December 1891 ist der neue, für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, durch das Gesetz vom 10. Mai 1890, R.-G.-Bl. Nr. 78, festgesetzte Verzehrungssteuertarif in Wirksamkeit getreten, wodurch, gegenüber dem bis dahin bestandenen Tarife nachstehende Änderungen zu verzeichnen sind:

Tarifpost neue	Tarifpost alte	Benennung des steuerbaren Gegenstandes	Alter Tarif: Verzehrungssteuer nach dem bis inclusive 20. December 1891 giltig gewesenen Tarife: Maßstab der Belegung	Alter Tarif: Staatsgebür und Communalzuschlag fl.	Alter Tarif: Staatsgebür und Communalzuschlag kr.	Neuer Tarif: Verzehrungssteuer nach dem vom 21. Dec. 1891 giltigen Tarife: Staatsgebür und Communalzuschlag fl.	Neuer Tarif: Verzehrungssteuer nach dem vom 21. Dec. 1891 giltigen Tarife: Staatsgebür und Communalzuschlag kr.	Erhöhung um fl.	Erhöhung um kr.	Ermäßigung um fl.	Ermäßigung um kr.
1	4	a) Wein in Gebinden	1 Hktl.	5	86·8	5	20	—	—	—	66·8
		Flaschen	„	5	86·8	10	40	4	53·2	—	—
	5	b) Weinmost und Weinmaische	„	3	97·6	3	90	—	—	—	07·6
	37	c) Weintrauben . . .	100 Kg.	—	81·2	1	95	1	13·8	—	—
2	6	Obstmost	1 Hktl.	1	83·4	1	30	—	—	—	53·4
3	8	Bier	„	2	09	2	—	—	—	—	09
4	10	a) Rindvieh über 400 Kg. Lebendgewicht . . .	1 Stück	10	50	9	10	—	—	1	40
	10	b) Rindvieh bis 400 Kg. Lebendgewicht . . .	„	10	50	4	55	—	—	5	95
		c) Rindvieh bis 120 Kg. Lebendgewicht oder 100 Kg. geschlachtet (d. i. Kälber einschließlich der Haut) . . .	„	1	96	1	69	—	—	—	27
5	12	a) Schafe, Widder, Hammel (Schöpse), Lämmer, Ziegen, Böcke, dann Kitze über 10 Kg. lebend oder 8 Kg. geschlachtet	„	—	75·5	—	65	—	—	—	10·5
	13	b) Kitze bis 10 Kg. Lebendgewicht oder 8 Kg. geschlachtet	„	—	49	—	39	—	—	—	10

Tarifpost neue	Tarifpost alte	Benennung des steuerbaren Gegenstandes	Alter Tarif: Verzehrungssteuer nach dem bis inclusive 20. December 1891 giltig gewesenen Tarife: Maßstab der Belegung	Staatsgebür und Communalzuschlag fl.	Staatsgebür und Communalzuschlag kr.	Neuer Tarif: Verzehrungssteuer Staatsgebür und Communalzuschlag fl.	Neuer Tarif: Verzehrungssteuer Staatsgebür und Communalzuschlag kr.	Erhöhung um fl.	Erhöhung um kr.	Ermäßigung um fl.	Ermäßigung um kr.
6		**Schweine.**									
	13	a) Spanferkel bis 10 Kg. Lebendgewicht oder 8 Kg. geschlachtet . . .	1 Stück	—	49	—	65	—	16	—	—
	14	b) Frischlinge, d. h. Schweine über 10 Kg. bis 35 Kg. Lebendgewicht, oder über 8 bis 25 Kilogr. geschlachtet	„	1	47	1	30	—	—	—	17
	15	c) Schweine über 35 Kg. Lebendgewicht oder 25 Kg. geschlachtet . . .	„	2	94	2	60	—	—	—	34
7	16a	a) Frisches Fleisch und andere zum menschlichen Genusse geeignete frische Theile von Rindern der Tarifpost 4, lit. a und b, dann von Thieren der Tarifpost 5 a und b, Würste und Conservefleisch	100 Kg.	3	67	3	25	—	—	—	42
	16b	b) Frisches Fleisch und andere zum menschlichen Genusse geeignete frische Theile von Kälbern (Tarifpost 4, lit. C), dann von Schweinen mit Ausnahme von Speck und Fett, losgetrennt vom Fleische	„	7	12·2	5	20	—	—	1	92·2
	16b	c) Fleisch eingesalzen oder gepöckelt, dann Rauchfleisch	„	7	12·2	6	50	—	—	—	62·2
	16b	d) Salami, gepöckelte oder geselchte Zungen . .	„	7	12·2	7	80	—	67·8	—	—
	30	Reis	„	5	44	—	—	—	—	steuerfrei	
	31	Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchte aller Art, Gries, Haidemehl, Haidegrütze und derlei Graupen, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl und Haarpuder, Brod und überhaupt jede Bäckerwaare, ferner Backwerk, Lebzelten, Pfefferkuchen und Zwieback	100 Kg.	—	90·4	—	—	—	—	steuerfrei	
	32	Brotfrüchte als: Weizen und Spelzkörner, türkischer Weizen, Roggen, Halbfrucht in Körnern, Haidekorn	„	—	68·4	—	—	—	—	steuerfrei	
	33	Hülsenfrüchte: Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen	„	—	81·2	—	—	—	—	steuerfrei	
	34	Hafer in Körnern	„	—	76	—	—	—	—	steuerfrei	
	35a	Heu ohne Unterschied, ebenso Mischling als Viehfutter	„	—	28·8	—	—	—	—	steuerfrei	
	35b	Stroh, Häckerling, Kleien, Riedstroh	„	—	32·8	—	—	—	—	steuerfrei	
	36	Gemüse und Küchenwaaren	„	—	54·4	—	—	—	—	steuerfrei	
	37	Frisches Obst, Kastanien, Nüsse	„	—	81·2	—	—	—	—	steuerfrei	
	38	*Gedörrtes, getrocknetes und* eingelegtes Obst, Salsen	„	1	63·4	—	—	—	—	steuerfrei	
	39	Butter, frische und gesalzene, Schmalz, Gänsefett, Stearin und Stearinsäure, Kerzen aus Unschlitt und Spermacet, auch Stearinkerzen und Paraffinkerzen	„	5	44	—	—	—	—	steuerfrei	
	40	Talg und Unschlitt, roh und geschmolzen, auch Elain, dann Knochen- u. Klauenschmalz, Leimfett (Beinfett), Paraffinmasse, Erdwachs, Berg- u. Naphthawachs, Glycerin . . .	„	2	81·2	—	—	—	—	steuerfrei	
	41	Schweinefett und Schweineschmalz, Schmer, Speck und Knochenmark . . .	„	3	62	—	—	—	—	steuerfrei	
	42	Seife	„	7	03	—	—	—	—	steuerfrei	
	43	Käse	„	4	08·2	—	—	—	—	steuerfrei	
	44	Eier	100 St	—	15·6	—	—	—	—	steuerfrei	
	45	Wachs, Wachskerzen und andere Wachsfabrikate .	100 Kg.	7	18·8	—	—	—	—	steuerfrei	
	46	Hanf-, Lein- und Rübsamenöl	„	2	26·2	—	—	—	—	steuerfrei	
	47	Andere dergleichen Brennöle, Oliven-, Mandel-, Mohnsamen- u. gemeines Nutzöl, Palm- u. Kokosöl	„	4	53·4	—	—	—	—	steuerfrei	
	48	Brennholz, hartes, Kien- und Wachholderholz . .	1 Cbkm.	—	22·6	—	—	—	—	steuerfrei	
	49	Weiches Brennholz und Bürtelholz	„	—	22·6	—	—	—	—	steuerfrei	
	50	Holzkohle	100 Kg.	—	20·4	—	—	—	—	steuerfrei	
	51	Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks	„	—	05·32	—	—	—	—	steuerfrei	
	52	Hanf-, Lein-, Rübs-, Sonnenblumen- und andere gewöhnliche, zur Oelerzeugung dienende dergleichen Samen . . .	„	1	14·8	—	—	—	—	steuerfrei	
	53	Honig	„	1	54·2	—	—	—	—	steuerfrei	
	54	Thran- und Fischschmalz .	„	—	18·4	—	—	—	—	steuerfrei	
	7	Meth	1 Hktl.	4	14·8	—	—	—	—	steuerfrei	
	9	Essig	„	—	90·4	—	—	—	—	steuerfrei	

* * *

(Borstenviehmarkt vom 26. Jänner 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . . 1322 Stück
Fettschweine . . . . . 4706 „
Summa . 6028 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . 4781 Stück
für das Land . . . . . 793 „
unverkauft blieben . . . . 454 „

Auftrieb

auf dem galizischen Markte:
2978 Stück
unverkauft blieben 471 Stück.

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 28 bis 38 kr.
Fettschweine . . . „ 34 „ 43 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Bei flauer Kauflust wurden Jungschweine um 1 kr. und Fettschweine um ½ kr. per Kg. billiger verkauft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 28. Jänner 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 3101, Lämmer — 699, Schafe — 1218.

2. Preisbewegung:

Kälber . . . per Kg. . . . . 36 bis 58 kr.
Lämmer . . „ Paar . . . 8 bis 14 fl.
Schafe . . . „ Kg. . . . . 26 bis 38 kr.
Schafe . . . „ Paar . . . 6 bis 21 fl.

Auf dem Jungviehmarkte war die Zufuhr um 129 Stück Kälber stärker; bei flauer Kauflust sind die Preise um 1 kr. per Kg. gefallen.

Auf dem Schafmarkte war der Auftrieb infolge der mit 1. Februar l. J. von der französischen Regierung angeordneten Erhöhung des Einfuhrzolles und der hiedurch bedingten Auflassung der hiesigen Exportschlächtereien um 6282 Stück Schafe geringer und wurden um 50 kr. per Paar höhere Peise bewilligt.

Der Schlachtviehmarkt war am 28. Jänner l. J. mit 203 Stück Mastvieh und 210 Stück Beinlvieh beschickt.

Militärangelegenheiten.

(Assentierung.) Die Hauptstellung beginnt heuer in Wien am 3. März d. J. und wird nach Bedarf fortgesetzt. Gleichzeitig werden zwei Assentcommissionen amtieren, da sich ca. 16.000 Mann der Stellung zu unterziehen haben.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 21. Jänner 1892.

(Fortsetzung.)

Gansinger Jacob, Verschleiß von Schreib- und Zeichnenrequisiten, XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 60.

Lischka Johanna, Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern, XV., Fünfhaus, Thalgasse 4.

Bartosik Leopoldine, Spirituosen-Erzeugerin, X., Raaberbahngasse 7.

Bondi Maximilian, Commissionswaren-Verschleiß von Straußfedern und Schildkrot, VI., Mariahilferstraße 71 a.

Kostansky Franz, Tischler, XIV., Sechshaus, Plankengasse 12.

Rosenfeld Hedwig, Erzeugung von Waschsoda, II., Rembrandtstraße 34.

Rosenfeld, Anna, Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen, II., Asperngasse 1.

Zaitschek Eduard, Verschleiß von Wein in handelsüblich geschlossenen Gefäßen, II., Kl. Sperlgasse 6.

* * *

Gewerbeanmeldungen, vom 22. Jänner 1892.

Uibelhak Johann, Bäckergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 30.

Preßler Anna, Bau- und Brennholzhandel, XIX., Nußdorf, Nußdorferlände 31.

Blasel Johann, Vermietung von Booten zu Spazierfahrten, XI., Feldgassenbrücke am Wr.-Neustädter Canale in Simmering.

Richter Karl, Flaschenbier-Verschleiß, XII., Meidling, Hauptstraße 52.

Lindner Franz, Fleischselcher, XI., Simmering, Hirschengasse 26.

Plöckl Magdalena, Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, XI., Simmering, Landen 295.

Hrnečeck Barbara, Fragnerei, XVI., Ottakring, Eisnerstraße 23.

Fink Ludwig, Friseur, I., Kolowratring 4.

Rausch Karl, Galvaniseur, I., Teinfaltstraße 3.

Nowak Karoline, Geflügelhandel, I., Am Hof.

Lintner Leo, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 41.

Pulletz Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Degengasse 46.

Krisch Johann, Glasergewerbe, XVII., Hernals, Leitermeyerg. 20.

Hloschek Theresia, Grünwaren- und Obsthandel, XI., Simmering, Geiselberg 424.

Löwit Adolf, Handelsagent, I., Maximilianstraße 8.

Lowatsch Gustav Georg, Handelsgärtner, XIX., Ober-Döbling, Weinberggasse 30.

Schlosser Therese, Kleinverschleiß von Holz, Kohlen und Coaks, XI., Simmering, Hauptstraße 116.

Viskocil Johann, Holz- und Kohlenhandel, XVII., Hernals, Sterngasse 38.

Satzenhofer Anna, Kaffeeschank, XI., Simmering, Felbergasse 17.

Werter Leopold, Kaffeesieder, VII., Burggasse 75—77.

Großmann Jakob, Verschleiß von Kinderspielwaren, VII., Kaiserstraße 98.

Freisler Johann, Herrenkleidermacher, II., Wolfsaugasse 5.

Karner Friedrich, Kleidermacher, XI., Kaiser-Ebersdorf 12 a.

Sikorowsky Martin, Schneider, XI., Ebersdorferstraße 2.

Hell Agnes, Damenkleidermacherin, III., Hauptstraße 23.

Sellner Johanna, Kunstblumen-Erzeugung, VI., Hofmühlg. 21.

Pfeifer Julianna, Lohnfuhrwerk, XI., Simmering, Pfeifergasse 37.

Dirtl Leopold, sen., Lust- und Ziergärtner, XI., Simmering, Döblerhofstraße 7.

Truger David, Manufacturwaren-Verschleiß, II., Flossgasse 6.

Selmeczi, Verschleiß von Manufactur-, Kurz- und Wirkwaren, I., Seitenstettengasse 3.

Rille Eduard, Markt-Fierantie, XI., Simmering, Hirschengasse 7.

Swoboda Leopoldine, Marktfierant, XI., Simmering, Geiselbergstraße 1.

Paurer Alois, Milchmeierei, XVII., Hernals, Weinhauserstraße 46.

Kojetinsky Marie, Milch-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Kreuzgasse 18.

Matzner Rosine, Obst-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Markt.

Plöckl Magdalena, Pferdefleisch-Handel, XI., Simmering, Landen 295.

Kastner Albert, Pferdehändler, XI., Simmering, Hauptstraße 138.

Mack Franz, Verabreichung von kalten und warmen Pferdefleisch-Speisen, II., Leystraße 131.

Koch Johann, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches von Realitäten und von Hypothekardarlehen, XVIII., Währing, Gürtelstraße 6.

Coufal Johann, Schuhmacher, XI., Simmering, Hirschengasse 24.

Klose Johann, Schuhobertheile-Erzeugung, XI., Simmering, Hauptstraße 84.

Liskowetz Antonia, Schuhwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 136.

Tucek Anton, Schuhmacher-Gewerbe, XV., Fünfhaus, Zinkgasse 17.

Seidner Moriz, Verschleiß von Selchwaren, X., Quellengasse 106.

Thum Raimund, Selchwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 67.

Cahlik Matthäus, Tischler, XV., Fünfhaus, Zinkgasse 18.

Krefowitsch Agnes, Victualienhandel, XI., Simmering, Theresiengasse, Marktplatz.

Maczejka Anna, Victualienhandel, XVIII., Weinberggasse 33.

Schipp Josef, Victualienverschleißer, XI., Simmering, Hauptstraße 95.

Sommer Rudolf, Victualienhandel, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 22.

Stangl Johann, Vogelhändler, XI., Simmering, Pfeifergasse 23.

Vogel Alexander, Victualienhandel, XI., Simmering, Hauptstraße 27.

Zaluzny Mathias, Ritter von, Victualienhandel, XVII., Dornbach, Urbangasse 3.

Leeb Franz, Wirt, X., Himbergerstraße 145.

Bacher Magdalena, Ziergärtnerin, XI., Simmering, Bachergasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. Jänner 1892.

Schönwald Eduard, Commissionswaren-Verschleiß, I., Elisabethstraße 10.
Eppel Johann, Eislaufplatz, II., k. k. Augarten.
Schilberg Carl, Eislaufplatz, Bauplatz, X., Eugengasse 57.
Dziurzynski Josef, Fleischhauer, III., Großmarkthalle.
Stasny Johann, Fleischselcher, XVII., Hernals, Lessinggasse 42.
Gläser Isak, Michael, Verschleiß von Galanterie-, Kurz- und Spielwaren, II., Obere Donaustraße 25.
Koblinger Michael, Gastwirt, VII., Badhausgasse 3.
Schwarz Elise, Gastwirtin, VI., Hofmühlgasse 2.
Habersam Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Wienerstraße 13.
Hoffmann Josefa, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 68.
Maly Helene Josefa, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Große Sperlgasse 4.
Nowak Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kaiser Josefstraße 30.
Schwarzer Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Lisbauergasse 7.
Weiß Jacob, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Himbergerstraße 61.
Balogh Anna, Geschirrhandel, XVII., Hernals, Weinhauserstraße 51.
Böttcher Richard, Handelsagentie, VII., Schottenfeldgasse 84.
Klein Leopold, Holzagent, IX., Eisengasse 25.
Czartoryjski Sigismund, Hühneraugenvertilger, XVIII., Währing, Hauptstraße 20.
Ratz Mathias, Kaffesieder, III., Hauptstraße 17.
Wawra Josef, Kammacher, XIII., Penzing, Hollergasse 7.
Fein Fanni, Damenkleidermacherin, VI., Mariahilferstraße 35.
Kratochwil Marie, Damenkleidermacherin, II., Taborstraße 87.
Wagner Julie, Erzeugung und Verkauf von Kränzen, XVIII., Währing, Kirchengasse 7.
Nowotny Marie, Kurz- und Drechslerwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 10.
Scharfberg Chaim, Susie, Verschleiß von Manufacturwaren, II., Krummbaumgasse 12.
Schimek Rosalia, Verschleiß von Schöpsenlungen, Leber und Zungen, XV., Fünfhaus, Marktplatz, Neubaugürtel.
Krügenmeier Ernst, Uhrmacher, III., Löwengasse 13 a.
Homolka Anna, Victualienhandel, XVII., Hernals, Kirchengasse 25.
Feichtinger Emilie, Übernahme von Wäsche zum Putzen, II., Wallensteinstraße 11.
Böhmer Oswald, Watta-Erzeuger, XII., Unter-Meidling, Josefigasse 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Jänner 1892.

Franek Felix, Bäcker, I., Laurenzerberg 3.
Kirsch Elias, Verschleiß von Bettfedern und Roßhaar, I., Hoher Markt 9, Judengasse 11.
Purr Augustine, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XVII., Hernals, Leitermayergasse 1.
Reichart Julie, Canditen- und Gebäcks-Verschleiß, XVI., Ottakring, Abelegasse 15.
Wehrlin Alfred, Commissionswaren-Verschleiß, VI., Windmühlgasse 30 a.
Lerch Anna, Federnschmückerin, XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 54.
Amberger Johann, Feinzeugschmied, X., Waldgasse 50.
Reinisch Wilhelm, Fiaker, II., Praterstern.
Tobolka Wenzel, Fleischselcher, XVII., Hernals, Veronikagasse 4.
Links Christian, Friseur, XIII., Breitensee, Kirchengasse 5.
Waschinsky Sigmund, Rasseur- und Friseur, II., Taborstraße 43.
Paunzen Josef, Geflügel- und Gänseschmalzhandel, I., Sterngasse 5.
Feilbogen Isidor, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Währingerstraße 65.
Haschka Adelheid, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Hauptstraße 51.
Haselberger Eduard, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Herrengasse 11.
Hertl Carl, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Sechshaus, Hauptstraße 6.
Rotholz Emanuel, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Lerchengasse 18.
Swatosch Carl, Vermischtwaren- und Petroleum-Verschleiß, XI., Simmering, Dorfgasse 96.
Wojtisch Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 39.
Schorn Clara, Hornhandel, XV., Fünfhaus, Zinkgasse 15.
Kovar Barbara, Kaffeeschank, IX., Sensengasse 8.
Heier Emma, Handel mit abgelegten Kleidern, XI., Simmering, Hauptstraße 3.
Bittermann Josefa, Milch-Verschleiß, XIV., Sechshaus, Schulgasse 10.
Gey Laurenz, Milchmeier, XI., Simmering, Dorfgasse 22.
Spendl Ursula, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVIII., Währing, Hofmannsgasse 4.
Stichelberger Elisabeth, Milchmeierei, XVIII., Währing, Kreutzgasse 41.
Weber Josef, Milch-Verschleiß, XVIII., Währing, Kirchengasse 1.
Schalek Kajetan, Markt-Victualienhandel, XVI., Ottakring, Markt, Elisabethgasse.
Stübl Aloisia Maria, Markt-Victualienhändlerin, VII., Markthalle, Zelle 182/183.
Moser Juliana, Pfaidlerin, IX., Pramergasse 20.
Cerveny Franz, Schuhmacher, III., Schlachthausgasse 14, Th. 11.
Kohn Valerie, Spirituosenhandel, IX., Spittelauerlände 3 b.
Rundl Carl, Spirituosenhandel, X., Quellenplatz 7.
Huscher Julie, Victualienhandel, XVIII., Währing, Gürtelstraße 35.
Masek Franz, Wein-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 23.
Götz Anna, Weißnäherin, XIV., Sechshaus, Plankengasse 12.
Juran Franz, Gastwirt, III., Klimschgasse 20.
Persicht Alois, Wirt, XVIII., Währing, Feldgasse 30.
Tichy Rudolf, Wirt, XVIII., Währing, Gürtel 77.
Schüler Leopold, Zimmerputzer-Gewerbe, II., Gr. Schiffgasse 30.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Jänner 1892.

Blazek Anton, Bäcker, V., Arbeitergasse 19.
Gumpinger Anton, Bäcker, XVII., Hernals, Hauptstraße 98.
Wetzl Mathias, Bäcker, IX., Sechsschimmelgasse 10.
Papauschek Josef, Handel mit Blumen, XIII., Penzing, Rochusgasse 8.
Zappold Josef, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, VII., Neubaugasse 51. (Das Weitere folgt.)

Das „Statut" sowie die „Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und für die magistratischen Bezirksämter" sind bereits im Druck erschienen und sind, vereinigt in ein Heftchen, im Expedite des Gemeinderaths-Präsidiums (Rathhaus, I. Stock) um den Betrag von 10 kr. erhältlich.

Inhalt.

	Seite
Gemeinderath:	
Sitzungen des Gemeinderathes	151
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 26. Jänner 1892	151
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	169
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. Jänner 1892	169
Allgemeine Nachrichten:	
Directe Steuern der Stadt Wien vom Jahre 1891	172
Approvisionierung:	
Verzehrungssteuertarif	172
Borstenviehmarkt	173
Stechviehmarkt	174
Militärangelegenheiten:	
Assentierung	174
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen	174
Notiz, betreffend das Statut sowie die Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 2c.	175
Kundmachungen	175—178

G.-Z. 473582
XVI.

Kundmachung,

betreffend den Schlachthauszwang für Großhornvieh und Pferde im Gemeindegebiete von Wien.

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei hat laut der Erlässe vom 30. November und 13. December 1891, Z. 69961 und 77183 mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, ausgesprochene Vereinigung mehrerer Gemeinden

und Gemeindetheile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über Antrag des Wiener Stadtrathes im Grunde des §. 35 der Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, die fernere Benützung bestehender, sowie die Anlage neuer Privatschlachthäuser für Großhornvieh und Pferde in der mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinde **Josefsdorf** und in den einbezogenen Theilen der Gemeinden **Weidling, Hadersdorf** (mit Auhof), **Mauer, Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwechat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf** vom 1. Jänner 1892 an untersagt.

Von diesem Zeitpunkte an werden bezüglich der Schlachtung von Rindern die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Theile der Gemeinden **Mauer** und **Hadersdorf** (mit Auhof) dem Schlachthause in Meidling, die Catastralgemeinde Josefsdorf und der einbezogene Theil von Weidling dem Schlachthause in Nussdorf, die einbezogenen Theile der Gemeinden **Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwechat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf** dem Vorortеschlachthause in St. Marx zugewiesen.

Hingegen unterliegen jene Theile der bisherigen Ortsgemeinden **Kahlenbergerdorf, Grinzing, Salmannsdorf, Neuwaldegg, Dornbach, Hütteldorf, Speising, Altmannsdorf** und **Inzersdorf am Wienerberge,** welche nicht in das Gebiet der Gemeinde Wien einbezogen, sondern mit anderen, außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gelegenen Ortsgemeinden vereinigt worden sind, vom 21. December 1891 an dem Schlachthauszwange **nicht** mehr.

Bezüglich der Vornahme der Pferdeschlachtungen wird der XI. Wiener Gemeindebezirk dem bestehenden Pferdeschlachthause in St. Marx zugewiesen, in den Bezirken XII bis inclusive XIX ist jedoch die Schlachtung der Pferde in privaten gewerblichen Betriebsstätten insolange gestattet, bis die Zuweisung einzelner Bezirke oder Bezirkstheile in ein städtisches Pferdeschlachthaus erfolgt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. December 1891. 1—3

G. Z. 15140.
X.

Kundmachung.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Aus der Georg Schredt'schen Stiftung für arme Lehrer und Unterlehrer, welche an einer **städtischen Volks- oder Bürgerschule in Wien** in Verwendung stehen, ist im heurigen Jahre ein Betrag von (206 fl.) **zweihundert und sechs Gulden** ö. W. zur Vertheilung verfügbar.

Es ergeht daher an jene Herren Lehrer und Unterlehrer, welche auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, ihre bezüglichen Gesuche unter Anschluss der Nachweise über ihre bisherige Verwendung und ihre Dürftigkeit **bis längstens 29. Februar l. J.** im Einreichungsprotokolle des **Wiener Magistrates** abzugeben.

Oberlehrer können von dieser Stiftung nicht betheilt werden.

Nur die mit einem Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

am 27. Jänner 1892. 1—3

Z. 147601
XV

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Aufstellung **von 9 Fleischverkaufsständen** im veranschlagten Kostenbetrage von 4500 fl. u. zw. im **II. Bezirke auf dem Brigitta- und Volkertplatze,** im **III. Bezirke, Wällischgasse,** im **IV. Bezirke auf dem Karolinenmarkte,** im **V. Bezirke auf dem Einsiedlerplatze,** im **VI. Bezirke** im oberen Theile der **Mollardgasse,** im **VII. Bezirke, Kaiserstraße vor Nr. 5,** im **IX. Bezirke, Porzellangasse** und im **X. Bezirke auf dem Bürgerplatze,** wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 9. Februar d. J. präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause, Parterre** eine öffentliche, schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene allgemeine Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offert ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Jänner 1892. 1—3

Z. 497.

Kundmachung.

Concurs zur Besetzung der **Oberlehrerstellen an den allgemeinen Volksschulen für Mädchen in Wien, III. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 88 und IV. Bezirk, Alleegasse Nr. 12 und für Knaben in Wien, VI. Bezirk, Brückengasse Nr. 3.**

An den allgemeinen Volksschulen in Wien, und zwar: für Mädchen, III. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 88 und IV. Bezirk, Alleegasse Nr. 11 und für Knaben, VI. Bezirk, Brückengasse Nr. 3 kommen die Oberlehrerstellen zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt jährlicher 1200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben und es haben Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und zwar die auswärtigen Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde, ihre an den Ortsschulrath des betreffenden Wiener Gemeindebezirkes gerichteten, mit der Dienstabelle, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, dem Tauf- und Heimatscheine, ferner mit den Nachweisen über bereits geleistete Schuldienste, sowie über die Befähigung zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes belegten Gesuche **bis**

längstens 4. März 1892 bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen.

Auf nach Ablauf dieses Termines eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann kein Bedacht genommen werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 22. Jänner 1892.
Der Bürgermeister als Vorsitzender:
Dr. J. N. Prix. 2—3

Z. 498.

Kundmachung.

Concurs zur Besetzung der **Directorstellen an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, IV. Bezirk, Pressgasse Nr. 24 und an der Mädchen-Bürgerschule in Wien, VII. Bezirk, Stiftgasse Nr. 35.**

An der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, IV., Presgasse Nr. 24 und der Mädchen-Bürgerschule in Wien, VII., Stiftgasse Nr. 35, kommen die Directorstellen zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt jährlicher 1400 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben und es haben Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und zwar — die auswärtigen Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde, ihre an den Ortsschulrath — des IV., beziehungsweise VII. Wiener Gemeindebezirkes gerichteten, mit der Diensttabelle, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen, dem Tauf- und Heimatsscheine, ferner mit den Nachweisen über bereits geleistete Schuldienste, sowie über die Befähigung zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes belegten Gesuche **bis längstens 4. März 1892** bei den betreffenden Ortsschulräthen zu überreichen.

Auf nach Ablauf dieses Termines eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann kein Bedacht genommen werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 22. Jänner 1892.
Der Bürgermeister als Vorsitzender:
Dr. J. N. Prix. 2—3

M.-Z. 11420.

Kundmachung,

die berichtigten Verzeichnisse der zur Hauptstellung des Jahres 1892 berufenen, **in Wien heimatberechtigten Wehrpflichtigen** und die **Losung** betreffend.

Nach den Bestimmungen des §. 30 der Wehrvorschriften, I. Theil, werden die von amtswegen ergänzten und berichtigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Hauptstellung berufenen Einheimischen aller drei Altersclassen am 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30. und 31. Jänner 1892 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur freien Einsicht aufliegen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass Jedermann, welcher

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, oder
b) gegen Ansuchen um die Bewilligung zur Stellung außerhalb des zuständigen Stellungsbezirkes oder um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht Einwendung erheben will,

aufgefordert ist, die Anzeige (Einsprache) im Conscriptionsamte zu erstatten.

Im Falle der Einbringung einer derartigen Anzeige ist jedoch deren Begründung nachzuweisen.

Die Losung wird am 3., 4., 5. und 6. Februar 1892 im neuen Rathhause (Volkshalle) um 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags stattfinden. Hiebei wird mit dem gezogenen Buchstaben Y begonnen und in der nachstehenden Ordnung vorgegangen werden:

Tag	Stunde	Buchstabe
Mittwoch den 3. Februar 1892	9 Uhr vormittags	Y. Z.
	10 „ „	A. B.
	11 „ „	C. D.
	11½ „ „	E. F.
Donnerstag den 4. Februar 1892	9 Uhr vormittags	G.
	10 „ „	H.
	11½ „ „	I. J. K.
Freitag den 5. Februar 1892	9 Uhr vormittags	L. M.
	10½ „ „	N. O. P.
	11½ „ „	Q. R.
Samstag den 6. Februar 1892	9 Uhr vormittags	S.
	10 „ „	Sch. St.
	11½ „ „	T. U. V.
	12 „ „	W. X.

Da die Zustellung besonderer schriftlicher Vorladungen zur Losung an die hiezu Verpflichteten nicht stattfindet, so werden die diesfalls berufenen, in dem Jahre 1871 geborenen Wehrpflichtigen oder deren Vertreter aufgefordert, an den oben angesetzten Tagen zur bezeichneten Stunde vor der Losungs-Commission zu erscheinen, und wird in deren Abwesenheit eine von dem Leiter der Losung hiezu bestimmte Person den Losungszettel ziehen.

In Betreff der Zeit und des Ortes der Hauptstellung (Assentierung) wird später eine Kundmachung erlassen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1892. 3—3

Z. 452.254
VIII.

Kundmachung.

(Offert-Ausschreibung.)

Wegen Sicherstellung 1. der Lieferung der für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen gusseisernen Gruppen- und Reihenständer, sowie Grab-

nummernpflöcke, ferner 2. wegen Vergebung der Arbeiten zur Restaurierung der vorhandenen alten, verrosteten Grabnummernpflöcke behufs neuerlicher Verwendung auf den zur Wiederbelegung gelangenden gemeinsamen Gräbergruppen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag, den 8. Februar l. J., präcise um 10 Uhr vormittags im neuen Rathhause im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, I., Lichtenfelsgasse, Stiege 3, im Mezzanin eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.**

Unternehmungslustige können die bezüglichen Musterstücke, sowie die Vorschriften bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Es steht den Offerenten frei, entweder nur für die Lieferung (ad 1) oder nur für die Restaurierungsarbeiten (ad 2) oder auch für Beides zu offerieren.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcasse gegen Erlag von je 10 kr. bezogen werden.

Die Unternehmer haben ein Exemplar dieser Vorschrift, eventuell beider Vorschriften und sodann die am Schlusse jeder Vorschrift beigefügte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einem 50 kr.-Stempel versehen als Offert am obigen Tage bis zur festgesetzten Stunde der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Jedem Offerte sind 5% der Gesammtsummen, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1892. 3—3

G.-Z. 500043
XI

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass die vom Wiener Gemeinderathe aus Anlass des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. von Österreich errichtete und mit dem Betrage von 100.000 fl. ö. W. dotierte **Stiftung für ohne ihr Verschulden nothleidend gewordene Gewerbetreibende** zur Persolvierung gelangt, und dass im Laufe des Jahres 1892 die bisher aufgelaufenen, sowie die in den Monaten März und September von dem Stiftungscapitale eingehenden Zinsen unter die Stiftungswerber zur Vertheilung kommen.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben ohne Rücksicht auf die Confession solche Gewerbetreibende Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathen sind. Dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, resp. Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein und die Tauf-, resp. Geburtsscheine der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden in die Nothlage gerathen ist, durch das Armeninstitut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschafts-Vorstehung ausdrücklich hervorgehoben wird, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind an den Bürgermeister der Stadt Wien zu richten und im Rathhause, I. Stock, Präsidial-Bureau zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Jänner 1892. 3—3

G.-Z. 5946.
VIII.

Kundmachung.

Im Status des Wiener Stadtphysikates ist die Stelle eines **städtischen Arztes** in Erledigung gekommen und im Concurswege zu besetzen.

Bewerber um diese Arztensstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1000 fl., dann fünf Quinquennalzulagen à 200 fl., ferner ein jährliches Quartiergeld von 30% des Jahresgehaltes verbunden ist, haben sich über die österr. Staatsbürgerschaft, über den an einer inländischen Universität erlangten Doctorgrad der gesammten Heilkunde, eventuell über den erworbenen medicinischen und chirurgischen Doctorgrad, sowie über das Magisterium der Geburtshilfe, weiters über die mit Erfolg abgelegte Prüfung für den öffentlichen Sanitätsdienst (Physikatsprüfung), endlich über ihre bisherige mindestens zweijährige Verwendung im Sanitäts-, rücksichtlich spitalsärztlichen Dienste oder in der ärztlichen Praxis auszuweisen.

Die mit diesen Ausweisen und sonstigen Behelfen belegten Gesuche sind **längstens bis 15. Februar 1892,** 12 Uhr mittags im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Die Bewerber werden aufmerksam gemacht, dass auf die städtischen Ärzte die Bestimmungen der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener Anwendung finden.

Die Instruction für die städtischen Ärzte und die ihren Wirkungskreis normierenden Bestimmungen können im Stadtphysikate im neuen Rathhause, I. Bezirk, eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1892. 2—3

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.